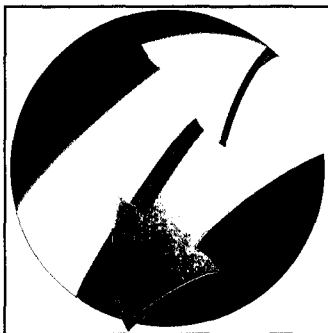


# TEXTILARBEITERINNEN FORDERN GERECHTIGKEIT

ZUR LAGE  
DER TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE  
IN LÄNDERN DES SÜDENS



DIALOGREIHE  
ENTWICKLUNGSPOLITIK

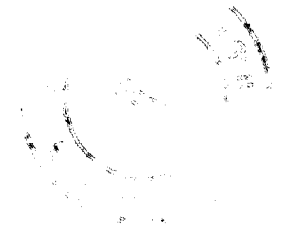
3



**TEXTILARBEITERINNEN  
FORDERN GERECHTIGKEIT**

---

ZUR LAGE  
DER TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE  
IN LÄNDERN DES SÜDENS



A92-3696

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	5
Achim Wachendorfer <b>"Opfer sind vor allem die Frauen"</b> Zur Entwicklung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Brasilien	11
Carlos García und Alfred Stoll <b>Im Schatten der Weltwirtschaft – Der Fall Mexiko</b>	21
Reinhold Plate <b>Frauenarbeit in der Freihandelszone: Die Textil- und Bekleidungsindustrie in Sri Lanka</b>	31
Uma Ramaswamy und Sarath Darala <b>Frauen in der indischen Textil- und Bekleidungsindustrie</b>	43
Ursula Schmelting-Brinkmann <b>Ein Vabanquespiel: Die Textilindustrie in Afrika südlich der Sahara</b>	57
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	63
<b>Glossar</b>	65
<b>Anhang</b>	69

ISBN 3-86077-118-3

Herausgegeben von der Abteilung  
Internationale Entwicklungszusammenarbeit  
der Friedrich-Ebert-Stiftung  
Redaktion: Dr. Ludgera Klemp und Bernd Reddies

Kostenloser Bezug bei Friedrich-Ebert-Stiftung,  
Referat Wirtschafts- und Sozialentwicklung,  
Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2  
Telefon 02 28 / 88 35 77

Die Cartoons sind den Zeitschriften  
"La Industria del vestido"  
und "Así nos explotan y estas son nuestras demandas"  
der mexikanischen Frauengewerkschaft  
"19. Septiembre" entnommen.

Copyright 1992 by Friedrich-Ebert-Stiftung,  
Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2  
Alle Rechte vorbehalten  
Druck: satz + druck gmbh, Düsseldorf  
Printed in Germany 1992

## Vorwort

In der entwicklungspolitischen Diskussion um eine Weltarbeitsteilung gilt allgemein die Textil- und Bekleidungsindustrie als geeigneter Einstieg für die Industrialisierungsbemühungen der Länder des Südens. Nicht zuletzt deshalb, weil dieser Bereich sehr beschäftigungswirksam ist und in vielen Ländern als einer der wichtigsten Devisenbringer gilt. Für Investoren aus Industrie- und Schwellenländern wurden großzügige Ansiedlungsbedingungen geschaffen. Hinzugekommen ist ein kalkulierbarer Zugang zu den zahlungskräftigen Märkten der Industriestaaten, der die Erwirtschaftung von dringend benötigten Devisen ermöglicht. Insbesondere über die Errichtung von Freihandelszonen, den sog. "Free Trade Zones" (FTZ), bieten interessierte Staaten ausländischen Investoren einen attraktiven Rahmen für die Industrieansiedlung. Im wesentlichen sind es Industrien im Textil-, Bekleidungs- und Elektronikbereich, die das Modell der Freihandelszonen nutzen. Die Praxis der letzten Jahre zeigt folgendes Spannungsfeld:

Angebote zur Ansiedlung von Textil- und Bekleidungsindustrien wurden von ausländischen Investoren in großem Umfang angenommen. Parallel hierzu wurden Betriebe in den Industrieländern stillgelegt. Dies bewirkte einen dramatischen Beschäftigungsabbau und Strukturwandel im Textil- und Bekleidungssektor in den Industrieländern. Je nach wirtschaftspolitischer Regierungsphilosophie wurden die sozialen Auswirkungen über sozialpolitische Maßnahmen abgemildert oder aber hohe Arbeitslosigkeit in den nationalen Produktionsschwerpunkten hingenommen.

Schnell wurde deutlich, daß teilweise frühkapitalistische Arbeitsbedingungen und Niedrigstlöhne wesentliche Gründe für den Erfolg des FTZ-Konzepts sind. Über Lohn- und Sozialdumping erzielen die Investoren zusätzliche Gewinne und Wettbewerbsvorteile. Gleichzeitig wird den Beschäftigten in den meisten Freihandelszonen die Vereinigungsfreiheit, das heißt das Recht, Gewerkschaften zu gründen, verweigert oder Gewerkschaftsrechte werden stark beschränkt. Von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verabschiedete Mindestnormen in den Bereichen Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden

von vielen Unternehmen vorsätzlich mißachtet. Daß die Regierungen vieler Entwicklungs-, aber auch Schwellenländer, diese Verletzungen von Grundrechten nicht nur tolerieren, sondern in internationalen Foren aggressiv als notwendigen Investitionsanreiz verteidigen, verschärft zunehmend die internationale Auseinandersetzung zwischen Regierungen auf der einen sowie bei Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen auf der anderen Seite.

Für die Regierungen in den südlichen Ländern sind die exportorientierten Industrien in den Freihandelszonen eine wichtige Devisenquelle. Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in den Freihandelszonen sind junge Frauen. Der arbeitsintensive Charakter der Textil- und Bekleidungsindustrie ermöglicht "lohnende" Vorteile, da Frauen nahezu ausschließlich auf schlecht bezahlten und mit geringeren Qualifikationsanforderungen verbundenen Arbeitsplätzen tätig sind. Ihre Arbeit wird in der Regel auch gesellschaftlich unterbewertet. Doch selbst wenn die Löhne auch niedrig und die Arbeitsbedingungen schlecht sind, so ist das bezogene Einkommen angesichts verbreiteter Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern ein wichtiger Beitrag zur Versorgung des in der Regel großfamiliären Familienverbandes. Trotz Gewerkschaftsverbotes und hoher Risiken kämpfen Arbeiterinnen für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und für höhere Löhne. Ihre Bestrebungen knüpfen an die lange Tradition von sozialen Auseinandersetzungen im Textil- und Bekleidungsbereich an.

Der Internationale Frauentag erinnert an die sozialen Kämpfe der Arbeiterinnen in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Mehrere tausend Frauen legten 1857 in New York ihre Arbeit nieder und kämpften unter der Parole "Brot und Rosen" für gerechte Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen. Obwohl internationale ILO-Übereinkommen zum Schutze erwerbstätiger Frauen, wie das Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und das Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit seit nunmehr 40 Jahren vorliegen, sind viele der Arbeiterinnen im Textil- und Bekleidungssektor in völlig ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Auszüge dieser Übereinkommen sind aufgrund ihrer richtungsweisenden Bedeutung im Anhang dieser Publikation aufgenommen worden.



*Näherinnen im Streik. Berlin 1896.*

Quelle: Gewerkschaft Textil und Bekleidung. Dokumente zu 150 Jahren Frauenarbeit in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Düsseldorf 1981.

Die ausgewählten Länderbeiträge zeigen, daß dort wo Frauen bereits gewerkschaftlich organisiert sind, sie die Erfahrung machen, daß frauenspezifische Probleme in den Gewerkschaften nicht ausreichend behandelt werden und Frauen nur ungenügend in Entscheidungspositionen vertreten sind. Innerhalb der Gewerkschaften ringen sie um die Anerkennung ihrer Interessen. Langfristig muß es um die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens gehen, der Fragen nach Verbesserungen von Eltern-, Mutterschafts- und Elternurlaubsregelungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung und Beschwerdeverfahren bei sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz aufgreift.

Gewerkschaften in Industrie- und Entwicklungsländern befinden sich in dem Spannungsfeld zwischen angestrebter Weltarbeitsteilung und Unterstützung des Südens bei Entwicklung der Volkswirtschaften einerseits und Verwirklichung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, wie

sie durch die ILO formuliert worden sind, andererseits. Vor dem Hintergrund menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen fordern Gewerkschaften international die Aufnahme von Sozialklauseln in Handelsabkommen. Gefordert wird ebenfalls ein Sanktionskatalog, um Regierungen zur Einhaltung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten notfalls über Einschränkung der Handelsvorteile oder Marktzugänge zu verpflichten. Neben den Gewerkschaften bemühen sich auch Menschenrechtsorganisationen und Verbraucherinitiativen um die Bindung des Welthandels an Menschenrechtsnormen. Sie setzen sich u.a. für die Einführung von Gütesiegeln ein, die Erzeugnisse auszeichnen, die unter menschenrechtskonformen Bedingungen hergestellt werden.

Überlagert werden diese Auseinandersetzungen von dem Protektionismus auf den Weltmärkten: Weniger als zehn Prozent des gesamten Welthandels entsprechen den Grundsätzen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT). Das Welttextilabkommen läuft Ende 1992 aus. Mit diesem Abkommen erhält die Textil- und Bekleidungsindustrie in der Europäischen Gemeinschaft einen gewissen Schutz, der außer von der Landwirtschaft von keinem Sektor in Anspruch genommen wird. Wohin wieviel geliefert werden darf, wird von dem Welttextilabkommen geregelt. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen schätzt in dem diesjährigen "Bericht zur menschlichen Entwicklung" die Verluste der Entwicklungsländer, die durch den Protektionismus des Nordens verursacht werden auf jährlich 75 Mrd. US Dollar. Nach Berechnungen von UNDP könnte die Aufhebung des Welttextilabkommens das Exportvolumen des Südens jährlich um ca. 24 Mrd. US Dollar erhöhen. Die Industriegesellschaften tragen die primäre Verantwortung zum Abbau des Protektionismus, um die Exportmöglichkeiten für Verarbeitungsprodukte der südlichen Länder zu erhöhen. Die langfristig anstehende Überführung des Welttextilhandels unter die allgemeinen Regeln des Freihandels muß sich den Herausforderungen stellen, die sich mit den völkerrechtlich kodifizierten Rechten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen verbinden.

Bei den Neuverhandlungen zum Welttextilabkommen drängen Gewerkschaften international auf die Aufnahme von Sozialklauseln. Dafür werden die Gewerkschaften der Industriestaaten von einigen Regierungen der Länder des Südens des verdeckten Protektionismus beschuldigt: Man

fordere höhere Entlohnung und verbesserte Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Entwicklungsländern, um letztlich die Produktion zu verteuern und dadurch die Abwanderung von Textil- und Bekleidungsfertigung aus den Industrieländern aufzuhalten. Zunehmend werden Gewerkschaften in Ländern des Südens von den jeweiligen Regierungen beschuldigt, mit ihren Forderungen, die im Kern angeblich protektionistischen gewerkschaftlichen Slogans der Industrieländer zu übernehmen und damit gegen die Entwicklungsinteressen der eigenen Länder zu handeln. In der Textil- und Bekleidungsindustrie werden somit im Arbeits- und Sozialbereich internationale Konfliktlinien exemplarisch sichtbar, die zu einer weiteren Verschärfung der Nord-Süd-Beziehungen beitragen können.

Mit Beiträgen aus verschiedenen Ländern wollen wir insbesondere auf die Lage der Arbeiterinnen im Textil- und Bekleidungssektor aufmerksam machen. Eine gerechte Weltarbeitsteilung muß auf menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten basieren. Die Verbindung von Welthandel und Achtung der internationalen Konventionen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte muß aufbauen auf dem Recht auf Vereinigungsfreiheit, das heißt dem Recht zur Bildung freier Gewerkschaften, einer von den Tarifparteien frei ausgehandelten Arbeitsentlohnung und dem Recht zu Kollektivverhandlungen.

An Stelle der vorgestellten Länderbeiträge hätten auch andere Staaten in Afrika, Latein- und Mittelamerika und Asien ausgewählt werden können. Die Beiträge zeigen die Bedeutung des Textil- und Bekleidungssektors für die wirtschaftliche Entwicklung des Südens und zugleich, daß die Auseinandersetzungen um eine gerechte Weltarbeitsteilung und menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen keinesfalls abgeschlossen sind. Berichtet wird über Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Forderungen der Arbeiterinnen. Hierbei wird deutlich, daß weltweit ein Handlungsbedarf besteht, um zum einen den Ausbau des Arbeitsschutzes für Frauen und zum anderen das Recht auf freie und unabhängige Gewerkschaften zu sichern. Nur so kann im Rahmen der Weltarbeitsteilung für Textilarbeiterinnen ein menschenwürdiges Leben garantiert werden.

Zu dieser Publikation haben u.a. Kolleginnen und Kollegen beigetragen, die als Projektmitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung in Brasilien, Indien, Mexiko und Sri Lanka tätig sind. Im Inland hat uns das Archiv der sozialen Demokratie bei der Materialsuche unterstützt. Monika Riedenklau und Gerd Ernst haben bei der Fertigstellung des Manuskriptes interessiert und sachverständig mitgewirkt. Die Gewerkschaft Textil- und Bekleidung hat uns freundlicherweise themenbezogene Dokumente zur Verfügung gestellt, die auszugsweise in den Anhang der Publikation aufgenommen wurden. Heike Kupfer hat englische Beiträge ins Deutsche übersetzt. Ihnen allen möchten wir für die Unterstützung und Mitarbeit an dieser Publikation herzlich danken.

Bonn, im Oktober 1992

Ludgera Klemp und Bernd Reddies

Achim Wachendorfer

## **Opfer sind vor allem die Frauen – Zur Entwicklung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Brasilien**

Die Rolle der Textil- und Bekleidungsindustrie ist im brasilianischen Industrialisierungsprozeß historisch von großer Bedeutung. Allerdings war die Textilindustrie im Laufe ihrer Entwicklung starken Schwankungen unterworfen, wobei sich dynamische mit stagnativen Phasen abwechselten. Der letzte dynamische Zyklus für die Textil- und Bekleidungsindustrie datiert zu Beginn der 70er Jahre: Ihre Expansion basiert auf einer starken Erweiterung des internen Marktes und eines Wachstums der Exporte. In dieser Periode wurden bedeutende Investitionen vorgenommen, verbunden mit einer Modernisierung des Maschinenparks und der Auslastung der installierten Kapazität. Insgesamt jedoch verlor die Textil- und Bekleidungsindustrie an Bedeutung, wenn auch ab und an kurzfristig Erholungstendenzen beobachtet werden konnten. Doch reichten schließlich die Investitionen bei weitem nicht, um eine internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Branche zu garantieren. Letztlich blieb es nur einigen Großunternehmen vorbehalten, technologisch und arbeitsorganisatorisch zu modernisieren. Folge davon war, daß sich in der Textil- und Bekleidungsindustrie eine starke Heterogenität der Unternehmensstrukturen herauskristallisierte. Auch eine seit 1984 einsetzende, vorübergehende Erholung der Branche, in deren Folge führende Unternehmen sich stärker auf den Export konzentrierten, änderte nichts an dieser Grundlage.

### **Textil- und Bekleidungsindustrie heute**

In der Textilindustrie bestehen heute 450.000 Arbeitsplätze in ungefähr 6.000 Betrieben, wobei nur 14 Prozent als mittlere bzw. größere Unternehmen anzusehen sind. Die meisten Betriebe sind Klein- und Kleinstunternehmen. Gut 10 Prozent der Textilindustrie werden von ausländischem Kapital kontrolliert. Die hohen Konzentrationstendenzen in dieser

Branche drücken sich darin aus, daß die Großbetriebe nur 10 Prozent der Arbeitskräfte beschäftigen, aber 84 Prozent des Branchenumsatzes erzielen. Regionaler Schwerpunkt ist die südöstliche Region, in der sich 73 Prozent der Betriebe konzentrieren, wovon sich allein die Hälfte im Industriezentrum Sao Paulo befindet.

Die Bekleidungsindustrie (incl. Schuhproduktion und Textilizubehör) umfaßt 35.000 Unternehmen, in denen 650.000 Beschäftigte tätig sind. Nach dem Bauwesen ist die Bekleidungsindustrie damit der zweitgrößte Sektor Brasiliens. Gut 95 Prozent der Betriebe sind Klein- und Kleinstunternehmen, wobei sich auch hier die Mehrheit der Betriebe in Sao Paulo konzentriert.

Brasiliens Anteil am Weltmarkt für Textilien liegt bei etwa einem Prozent und in der Konfektion mit steigender Tendenz bei 0,3 Prozent.<sup>1</sup> Problematisch bleibt jedoch, daß weite Teile der traditionellen Industrien (Nahrungsmittel, Textilien, Bauwesen) und der Handel von dieser Dynamik kaum erfaßt und weiterhin von der traditionellen, wenig repräsentativen Gewerkschaftsstruktur kontrolliert werden.

### **Marginale Rolle von Gewerkschaften in der Textil- und Bekleidungsindustrie**

Die 273 Gewerkschaften der Textil- und Bekleidungsindustrie, ein Industriebereich mit nur geringer gewerkschaftlicher Organisation, sind kaum in der CUT (Central Unica dos Trabalhadores) oder in den weniger relevanten Konkurrenzverbänden "Forca Sindical" bzw. CGT (Confederação General Do Trabalho) integriert. Nur 54 Gewerkschaften sind der CUT angeschlossen, weitere zwölf werden in Kürze ihren Eintritt vollziehen. Zum weitaus größten Teil befinden sich die Organisationen der Textil- und Bekleidungsindustrie jedoch weiterhin in den Händen der "Pelegos"<sup>2</sup> (volkstümliche Bezeichnung für korporative

<sup>1</sup> Der Wert der exportierten Textilien (Fasern, Fäden und Stoffe) und Bekleidung lag 1990 bei 1,2 Mrd. US\$. SESI Industria Ano 1 Nr.11, Mayo 1991.

<sup>2</sup> Der "Pelego" war eine Pferdedecke der "Gauchos", die zwischen Sattel und Pferderücken gelegt wurde.

Gewerkschaftsfunktionäre), den Relikten einer Gewerkschaftstradition, die ihre Position infolge der staatlichen Zwangssteuer, die in Höhe eines Tageslohnes allen Arbeitnehmern jährlich zwangsweise abgezogen wurde, halten konnten.

Verantwortlich sind dafür mehrere Faktoren: So erschwert die Struktur der Textil- und Bekleidungsindustrie, Klein- und Kleinstbetrieben mit überwiegend unqualifizierten Arbeitskräften, die Bildung starker gewerkschaftlicher Vertretungen. Diese Betriebe beschäftigen vornehmlich Frauen, wobei diese ohnehin in der brasilianischen Gesellschaft diskriminiert werden. Die "Pelegos" haben ihrerseits keinerlei Interesse, die gewerkschaftliche Organisation auszuweiten. Dies verbindet sich mit einem geringen Interesse der großen und gut organisierten, autonomen Gewerkschaften, sich aktiv in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu engagieren.

### **Frauen- und Gewerkschaftsstrukturen in der Textil- und Bekleidungsindustrie**

Obwohl Frauen in der Textil- und Bekleidungsindustrie die Mehrheit stellen, werden die Gewerkschaftsstrukturen nahezu ausschließlich von Männern dominiert, die sich im allgemeinen wenig um die Probleme ihrer weiblichen Mitglieder kümmern. So wurde die Näherinnen-gewerkschaft von Sao Paulo und Osasco, die dem der Wirtschaft nahestehenden "Forca Sindical" angeschlossen ist, 49 Jahre von Männern geleitet, ehe 1989 eine Frau die Position gegen starken Widerstand übernehmen konnte. Die Problematik der Marginalisierung in den Gewerkschaftsstrukturen wiederholt sich jedoch auch bei den Gewerkschaften, die der CUT angeschlossen sind. In der Textil- und Bekleidungs-gewerkschaft von Osasco, deren Mitglieder zu 80 Prozent von Frauen gestellt werden, stehen im Vorstand vier Frauen 23 Männern gegenüber. Die CUT-Gewerkschaften der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie, deren Mitglieder ca. zwei Drittel Frauen sind, hatten sich 1989 im "Departamento Vestuário" (Abteilung für Bekleidungsindustrie) der CUT zusammengeschlossen. Doch auch hier finden sich zwischen den elf Vorstandsmitgliedern des "Departamento" nur zwei Frauen, die für die Bereiche Bildung und Frauen zuständig sind.



## Opfer sind vor allem Frauen

Das Vorherrschen von Kleinbetrieben, niedriger Qualifikation der Arbeitskräfte und geringer gewerkschaftlicher Präsenz tragen dazu bei, daß sich in der Textil- und Bekleidungsindustrie Ausbeutung und Diskriminierung vor allem gegenüber Frauen erhalten haben.

Vertreterinnen der CUT Textil- und Bekleidungs-gewerkschaft in Osasco, einer Industriestadt in der Nähe von Sao Paulo, berichten über katastrophale Arbeitsbedingungen, unter denen vor allem Frauen, die 80 Prozent der Belegschaften stellen und fast alle in den unteren Lohngruppen arbeiten, leiden. So sind von den massiven Entlassungen, die das Ergebnis der schweren Rezession und des Umstrukturierungsprozesses der brasilianischen Wirtschaft sind, in der Textil- und Bekleidungsindustrie vor allem Frauen betroffen. In zahlreichen Unternehmen erhalten Frauen für gleiche Arbeit weniger Lohn als Männer. Von vielen Unternehmen werden die tarifvertraglichen Vereinbarungen nicht eingehalten. Besonders erbittert zeigen sich die Arbeiterinnen über die entwürdigenden Behandlungen und Praktiken, denen sie täglich ausgesetzt sind. In zahlreichen Betrieben ist der Toilettengang mit rigiden Kontrollen verbunden. Beim Verlassen des Werkes werden die Arbeiterinnen oft einer beschämenden Leibesvisitation unterworfen. Bei Einstellung müssen Frauen einen Urintest durchlaufen. Sexuelle Belästigungen durch Vorgesetzte sind an der Tagesordnung. Ein weibliches Vorstandsmitglied der Gewerkschaft protestierte gegen Leibesvisitation und wurde mit der Begründung der Aufhetzung und wegen ungebührlichen Verhaltens gegen Vorgesetzte fristlos entlassen. Solche Berichte sind keine Einzelfälle, sondern gängige Praxis in vielen Betrieben. Immer wieder wird von den Arbeiterinnen die Problematik der Schwangerschaft am Arbeitsplatz angesprochen: Auf Schwangere wird im Arbeitsprozeß keine Rücksicht genommen. Sie werden vielmehr gezwungen, während der Arbeit an Maschinen ihren "Bauch auf die Seite zu schieben". Ein Antrag auf Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz für die Zeit der Schwangerschaft wird in der Regel gegen die schwangere Frau beschieden.

Die Unternehmer stellen sich dumm im Bezug auf die Arbeitsrechte, um die Produktionskosten zu senken, wettbewerbsfähig zu bleiben und hohe Gewinne zu sichern.

- Sie zwingen uns für weniger Geld, mehr zu arbeiten



- Sie erhöhen die Produktionsvorgaben

- Akkordarbeit

- Sie verlängern die tägliche Arbeitszeit

- Sie kürzen unsere Erholungszeiten

- Sie vergessen unseren Urlaub



Landesweites Aufsehen erregte 1989 ein Vorfall in der Bekleidungs-fabrik De Millus, der fünfgrößten in Brasilien, in der vor allem Unter-wäsche hergestellt wird. Die Mehrzahl der knapp 3.000 Beschäftigten waren Frauen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren. Sie wurden gezwun-gen, angeblich zur Verhinderung von Diebstählen, sich beim Verlassen des Betriebes einer entwürdigenden körperlichen Durchsuchung zu unterziehen. Es kam zu spontanen Streiks, in deren Folge 230 Arbeiter-innen entlassen wurden. Ein für brasilianische Verhältnisse sensationel-les Gerichtsurteil erstritten 18 Frauen: Das Unternehmen wurde zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Das Gericht ging davon aus, daß die Men-schenrechte nicht um den Preis der Gewinnmaximierung verletzt werden dürften.

Bereits 1978 war De Millus schon einmal ins Gerede gekommen, als das Unternehmen während der Militärdiktatur streikende Arbeiterinnen von der Polizei zusammenschlagen ließ. Auch nach Ende der Militärdiktatur lehnte das Unternehmen gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen ab.

Auf der untersten Stufe der Ausbeutung stehen ca. 100.000 Heimarbeite-rinnen. Sie sind weder sozialversichert, profitieren von keiner betrieb-lichen Urlaubsregelung noch besteht für sie eine Altersversorgung. Ihre Selbständigkeit ist rein formell, da sie de facto von einem Unternehmen abhängig sind, das ihnen die Ware zuliefert und die fertigen Produkte abnimmt. Da sie jedoch keine arbeitsrechtlichen Beziehungen zum Unternehmen haben, können sie sich auch nicht gewerkschaftlich orga-nisieren.

## **Frauen begehren auf**

Das gesteigerte Bewußtsein der gewerkschaftlich organisierten Frauen der Textil- und Bekleidungsbranche manifestierte sich auf einem ersten nationalen Treffen im Oktober 1990, an dem 80 weibliche Gewerk-schaftsdelegierte aus CUT-Gewerkschaften ihre Situation diskutierten. Frauen der CUT-Gewerkschaft stellten zunehmend die Männerherrschaft in Frage. Die versammelten Frauen analysierten ihre Situation folgen-dermaßen:

"Die Frauen dieser Branche haben bislang nur eine geringe Beteiligung in der Gewerkschaftsbewegung, obwohl sie die Mehrheit in unseren Fabriken stellen. Die Fortschritte, die in einigen Gewerkschaften gemacht wurden, sind noch weit davon entfernt, den dringlichsten Problemen der Frauen zu entsprechen.

Einige Gewerkschaften erreichten bereits Fortschritte in den Tarifverhandlungen wie z.B.:

- Versetzung während der Schwangerschaft,
- täglich zwei Stunden zum Stillen,
- Kündigungsschutz nach Rückkehr aus dem 120-tägigen Mutterschaftsurlaub,
- Kindergartenzuschuß.

Es läßt sich feststellen, daß diese Errungenschaften direkt an die Mutterschaft gekoppelt sind und nicht die allgemeinen Probleme der Arbeiterinnen lösen wie:

- zu niedrige Löhne,
- fehlende Aus- und Weiterbildung,
- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Die Angst, die Unterordnung unter Arbeitgeber, Ehemann und Kinder sowie der doppelte Arbeitstag für Frauen sind die hauptsächlichen Gründe, die ein größeres Engagement der Frau im Gewerkschafts-kampf verhindern. Diese Bedingungen lassen sich in der Realität für alle Bereiche unserer Klasse verall-gemeinern und die Probleme wie z.B. gesundheits-schädigende Arbeitsbedingungen und Lohndiskrimi-nierung sind überall vergleichbar.

Spezifisch für Näherinnen und Stepperinnen ist die gesundheitliche Beeinträchtigung durch die sitzende achtstündige Beschäftigung.

Ausbeutung der Frau durch die Frau: Frauen in Führungspositionen sind genauso autoritär und "machistisch" wie männliche Chefs."

Anschließend befaßt sich der Text kritisch mit der gewerkschaftlichen Partizipation der Arbeiterinnen. In diesem Zusammenhang wird auf familiäre Belastung und gesellschaftliche Diskriminierung, auch von Kollegen aus den eigenen Betrieben verwiesen, die für die geringe gewerkschaftliche Beteiligung von Frauen verantwortlich sind. Kommt es jedoch zu einem Streik, sind gerade die Frauen äußerst aktiv und wenig kompromißbereit. Zudem würden sich Gewerkschaften als traditionell männliche Domäne an männlichen Erwartungen und Verhaltensweisen orientieren. Traditionelle Männerpositionen würden auch von daher eine verstärkte gewerkschaftliche Organisation der Frauen blockieren, da sie als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt angesehen werden und dies im Gegensatz zu ihrer "natürlichen" Rolle als Mutter und Hausfrau steht. Trotz der schwierigen Umstände sind Frauen optimistisch und kämpferisch:

"Aber einige Sachen änderten sich – um besser zu werden. Die Kraft und die Organisation der Frauen. Die Frauenbewegung. Der Feminismus. Ein Schrei, den die ganze Welt hören müßte: Wir rebellieren. Wir haben Stimme, Körper, Bereitschaft. Und wir gehören uns selbst.

Der Arbeiterinnen-Feminismus hat die Situation der Arbeiterinnen auf die Tagesordnung gesetzt. Er warf die Frage der Lohndiskriminierung und des doppelten Arbeitstages auf, begann die Organisation der Arbeiterinnen, erforschte ihr Universum, ihre Wünsche und Frustrationen."

Forderungen, die das erste nationale Frauentreffen der CUT-Gewerkschaften in der Textil- und Bekleidungsindustrie an ihre Gewerkschaften stellten, sind zum Beispiel:

- Schaffung von Frauenkommissionen in allen CUT-Gewerkschaften,

- Aufklärungsseminare mit den Vorständen der CUT-Mitgliedsgewerkschaften, um auf die Diskriminierung der Frau aufmerksam zu machen,
- Organisation von Frauengesundheitsaktivitäten.

Als prioritär für den Kampf um Frauenrechte im Unternehmen wurden u.a. folgende Forderungen verabschiedet:

- Kindergärten, die vom Betrieb zu finanzieren sind,
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit,
- vom Betrieb finanzierte externe Weiterbildung,
- Abschaffung der Kontrollen beim Toilettengang,
- Vorsorgeuntersuchungen,
- 30tägiger Vaterschaftsurlaub,
- zwei Stunden zum Stillen täglich,
- Verbot der Schwangerschaftsuntersuchungen durch den Betrieb.

Gegenüber den Gewerkschaften wird gefordert:

- Tarifliche Regelungen bezüglich Kindergärten,
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit,
- Rahmenbedingungen, die es den Frauen ermöglichen, an Gewerkschaftssitzungen teilzunehmen,
- Einbeziehung von Frauenthemen in gewerkschaftliche Publikationen,
- Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Situation der Arbeiterinnen.

Die Durchsetzung dieser Forderungen in einem eher frauenfeindlichen Umfeld wird nicht leicht sein. Jedoch ist Bewegung in die Gewerkschaften vor allem im Bereich der CUT gekommen. Auf ihrer nationalen Versammlung im Juli 1992 stand die Frage einer Frauenquote im Zentrum einer nahezu dreistündigen Diskussion, wobei unter anderem vom Präsidenten des Dachverbandes vehement die Einführung einer 30prozentigen Frauenquote in den Führungsinstanzen der CUT verteidigt wurde. Die nationale Versammlung legte fest, daß im kommenden Jahr über die Quote abgestimmt wird, wobei bei einer Probeabstimmung zwei Positionen, die sich für die Einführung einer Quote aussprachen, zusammen über die absolute Mehrheit verfügten. Würde dieser Beschluß sowie

die Empfehlung an die Einzelgewerkschaften, Frauen gemäß ihres Anteils an der Mitgliedschaft in Führungsinstanzen zu beteiligen, im kommenden Jahr in die Praxis umgesetzt werden, so wäre dies ein wichtiger Schritt zur realen Integration der Frauen in die Gewerkschaftsbewegung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Brasilien.



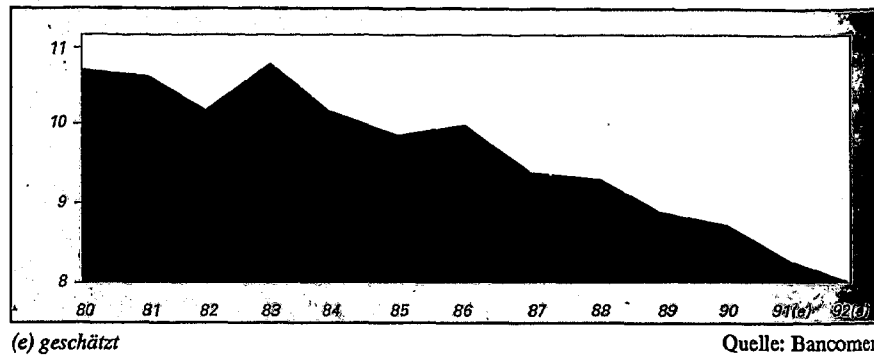
Carlos García und Alfred Stoll

## Im Schatten der Weltwirtschaft – Der Fall Mexiko

Die Textil- und Bekleidungsindustrie Mexikos war – wie der gesamte Industriesektor – über Jahrzehnte hinweg im Rahmen einer protektionistischen Wirtschaftspolitik durch hohe Zollschränken gegen die Weltmarktkonkurrenz geschützt. Der Beitritt zum GATT im Jahre 1986 leitete eine außenwirtschaftliche Öffnung ein, die von der jetzigen Regierung unter Präsident Carlos Salinas de Gortari mit Nachdruck vorangetrieben wird. Verhandlungen zwischen den USA, Kanada und Mexiko über eine Freihandelszone wurden im August 1992 abgeschlossen. Mit Chile wurde bereits ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Weitere Abkommen sind mit anderen zentral- und lateinamerikanischen Staaten geplant.

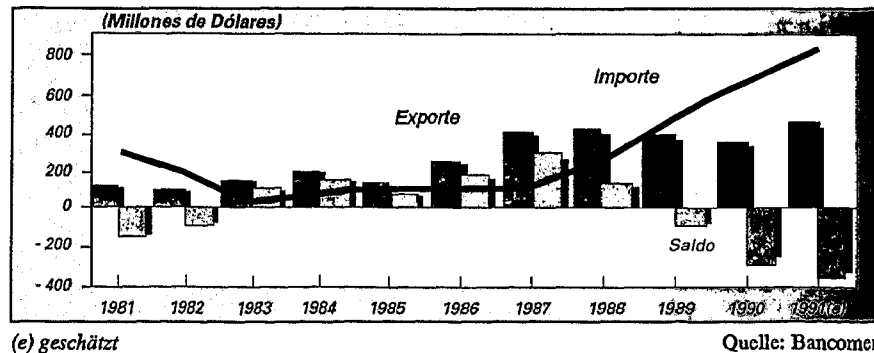
Nach der außenwirtschaftlichen Öffnung war die mexikanische Industrie, bedingt durch die langwährende Abschirmung der Weltmarktkonkurrenz, im Vergleich zu anderen Industrieländern technologisch rückständig. Auf niedrigem Produktivitätsniveau wurden Güter geringer Qualität zu vergleichsweise hohen Produktionskosten hergestellt. Auf der anderen Seite drängten vor allem aus den USA und Asien hochwertige und preisgünstige Produkte auf den nationalen Markt. Dies führte zu einer Abnahme des Anteils des Textil- und Bekleidungssektors an der gesamten verarbeitenden Industrie: 1980 betrug der Anteil knapp 11 Prozent, für 1992 schätzt man nur noch einen Anteil von acht Prozent (s. Grafik I).

**Grafik I:** Anteil der Textil- und Bekleidungsindustrie am Nettoproduktionswert der verarbeitenden Industrie



Zum anderen erwirtschaftet der Sektor ein zunehmendes Außenhandelsdefizit (s. Grafik II).

**Grafik II:** Außenhandel des Textil- und Bekleidungssektors (in Mio Dollar)



Die Gesamtzahl der Betriebe im Textilsektor lag 1990 bei ca. 2.200, hiervon waren 86 Prozent Kleinbetriebe mit maximal 49 Arbeitskräften. Unter den etwa 170.000 Arbeitskräften dieses Sektors sind lediglich 10 bis 15 Prozent Frauen beschäftigt. Dieser Anteil entspricht einem

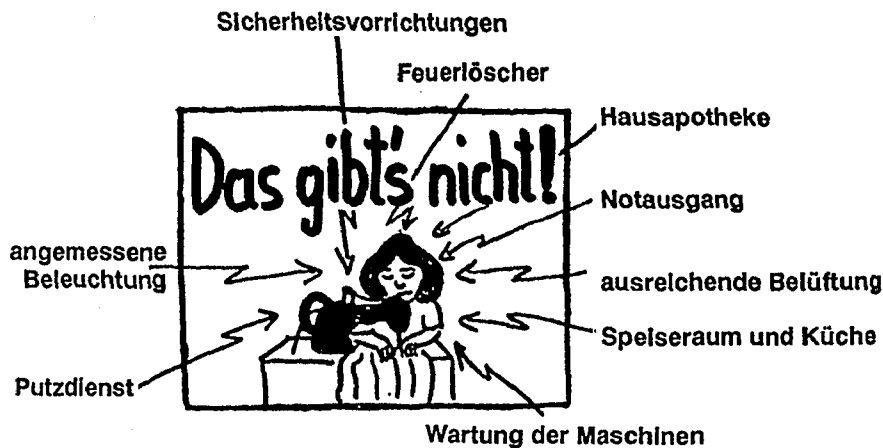
der verarbeitenden Industrie Tätigen von fünf Prozent. Durch immer weitere Unternehmenszusammenschlüsse und der vertikalen Integration von Produktionsprozessen wird in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Betriebe und Beschäftigten gerechnet. Die Produktionsanlagen sind zum größten Teil völlig veraltet; nur wenige Betriebe verfügen über moderne Anlagen.

Der Anteil der Textil- und Bekleidungsindustrie am Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt ca. 2,5 Prozent. Beide Sektoren beschäftigen ca. 27 Prozent der Arbeitskräfte. Gut 290 Lohnveredelungsbetriebe (Maquiladoras), die fast ausschließlich im Konfektionsbereich arbeiten und ca. sechs Prozent des BIP erwirtschaften, wurden 1990 mit 42.000 Beschäftigten registriert.

Aufgrund der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit den USA und Kanada sind ca. 3.800 Unternehmen sowie Klein- und Mittelbetriebe mit ca. 100.000 Arbeitsplätzen in ihrer Existenz gefährdet. Die Gewerkschaften befürchten, daß die notwendige Erhöhung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit vor allem zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen und der Druck auf diese zunehmen wird. Es wird als notwendig betrachtet, die Produktivität des Sektors durch Modernisierung des Maschinenparks zu erhöhen. Es wird erwartet, daß durch den Abschluß des Freihandelsabkommens in- und ausländische Investitionen gefördert werden. Das Handelsministerium hat ein spezifisches Programm zur Förderung des Textil- und Bekleidungssektors in Zusammenarbeit mit Unternehmervertretern ausgearbeitet.

Besonders im Textilsektor werden die Arbeitsbeziehungen nicht durch die zwischen Unternehmer und Gewerkschaften ausgehandelten Haustarifverträge (Contratos Colectivos) geregelt, sondern durch Branchentarifverträge zwischen Arbeitgebern und Branchengewerkschaften (Contratos Ley). Die Branchentarifverträge werden im Gesetzesanzeiger durch Veröffentlichung rechtskräftig. Von der Unternehmenseite wird kritisiert, daß aufgrund globaler Vereinbarungen die Branchentarifverträge die Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen blockieren.

## Sicherheit, Hygiene und Gesundheit am Arbeitsplatz



Im Unterschied zum Textilsektor werden im Bekleidungssektor Tarifverträge auf Unternehmensebene zwischen Arbeitgeber und Betriebsgewerkschaften vereinbart. In der Mehrzahl der Betriebe des Textilsektors sind Gewerkschaften vertreten, die wiederum auf nationaler Ebene in einer Branchengewerkschaft zusammengeschlossen sind. In der Bekleidungsindustrie hingegen sind wegen der kleineren Betriebsgrößen in den meisten Unternehmen überhaupt keine Gewerkschaften vertreten. Insbesondere die Arbeitnehmerinnen in den Betrieben des informellen Sektors haben keinen gewerkschaftlichen Schutz. In fast allen Betrieben, in denen eine anerkannte Gewerkschaft existiert, ist die Zwangsgliedschaft aller Beschäftigten üblich.

In der Textilindustrie, in der überwiegend männliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, entspricht das Niveau der Löhne und Sozialleistungen aufgrund des Branchentarifvertrages etwa dem Durchschnitt des verarbeitenden Gewerbes und liegt über den gesetzlichen Mindestnormen. In der Bekleidungsindustrie hingegen, in der vor allem Frauen beschäftigt sind, liegen die Löhne und Sozialleistungen um bis zu 60 Prozent unter dem Niveau anderer Branchen des verarbeitenden Gewerbes. Der durchschnittliche Stundenlohn in der Bekleidungsindustrie lag 1991 bei umgerechnet knapp einer Deutschen Mark.

In fast allen Klein- und Kleinstbetrieben werden die gesetzlichen Mindeststandards bei weitem nicht erreicht und es herrschen häufig menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Gravierende Probleme hinsichtlich der Arbeitsbedingungen sind: schlechte Be- und Entlüftung der Arbeitsräume, staubhaltige Luft, starke Geräuschbelastigung, hohe Temperaturen, schlechte Beleuchtung, unzureichende Sanitäreinrichtungen, minderwertige Werkzeuge, fehlende oder minimale Sicherheitsvorkehrungen etc. Darüber hinaus sind Arbeiterinnen häufig sexuellen Belästigungen und körperlicher Gewalt ausgesetzt.

### Literatur:

- Bundesstelle für Außenhandelsinformationen.
- Branchenbild: Mexiko: Bekleidung, März 1992, Köln.
- Branchenbild: Mexiko: Textilien, März 1992, Köln.
- Bancomer, Panorama economico, 1er Bimestre, 1992, Mexiko.
- Nacional Financiera, El Mercado de Valores, Nr. 4, 15.2.92, Mexiko.
- El Financiero, 13.5.1992, Mexiko.
- La Jornada, 24.5.1992, Mexiko.

## Die Gewerkschaft "19. September" in Mexiko – eine Gewerkschaft der Lohnveredelungsindustrie im Bekleidungssektor <sup>3</sup>

*Das Erdbeben öffnete mir die Augen.  
Meine Stimme fand eine Antwort.  
Meine Arme streckten sich aus, um eine Kette zu bilden.*

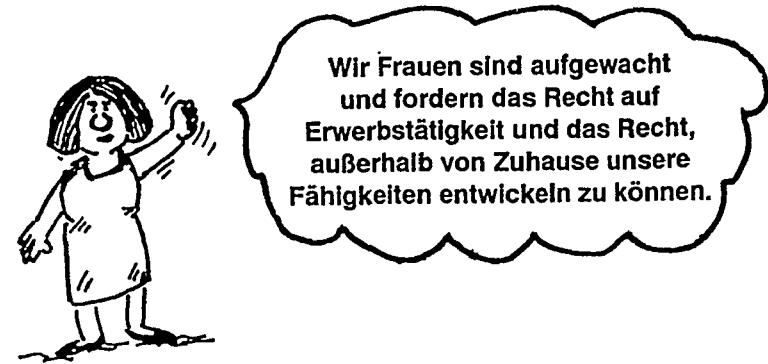
In Mexiko-Stadt, dem Zentrum der nationalen Bekleidungsindustrie, ergriffen 1985 die in der Lohnveredelungsindustrie (maquiladora) beschäftigten Näherinnen die Initiative zur Gründung der Gewerkschaft "19. September". Anlaß des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Frauen war, daß nach dem Erdbeben vom 19. September 1985 viele Betriebe geschlossen blieben und die Arbeiterinnen vergeblich auf deren Wiederöffnung warteten. Über 3.000 Frauen verloren auf diese Weise ihre Arbeitsplätze. Von den Besitzern wurden die vom Erdbeben zerstörten Gebäude nicht instandgesetzt; sie verlagerten die Produktionsstätten an andere Standorte. Nach einem Jahr hatten viele Frauen weder eine neue Arbeit gefunden noch die geforderten Entschädigungszahlungen erhalten.

Ein Jahr lang kämpften die Frauen um die Anerkennung ihrer Organisation als Gewerkschaft. Von der offiziellen Gewerkschaftsbewegung wurden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Registrierung der Gewerkschaft zu verhindern. Der soziale Kampf der Näherinnen spiegelt die Geschichte der Rebellion von Arbeiterinnen gegen die staatstragenden Gewerkschaften wider. Die offiziellen Gewerkschaften hatten die Interessen der Arbeiterinnen niemals berücksichtigt und sie so gut wie gar nicht in ihrem Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung unterstützt.

In der Lohnveredelungsindustrie werden Frauen zu Bedingungen außerhalb der arbeits- und sozialrechtlichen Grundsicherung eingestellt und erhalten Löhne, die unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes liegen. Die

<sup>3</sup> Einleitung und Übersetzung aus dem Spanischen durch Ludgera Klemp.

Forderungen der Näherinnengewerkschaft "19. September" reichen von der Durchsetzung der im mexikanischen Arbeitsgesetz formulierten Rechte und Sozialleistungen bis zu der Streichung der Auslandsschulden Mexikos:



Die Art und Weise wie wir in die Arbeitswelt integriert sind, wird nicht nur von unseren Bedürfnissen und Interessen beeinflußt, sondern auch von dem kapitalistischen System, das die Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bestimmt.

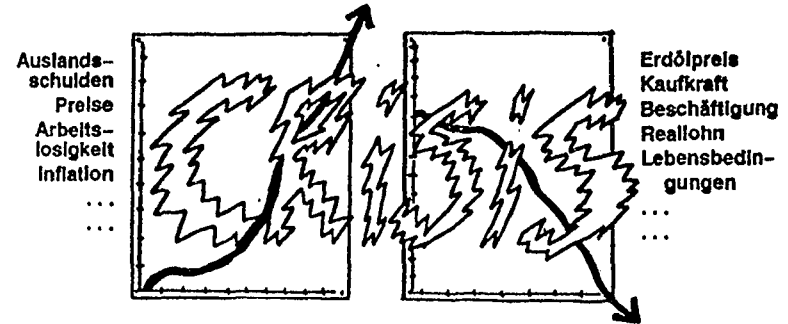
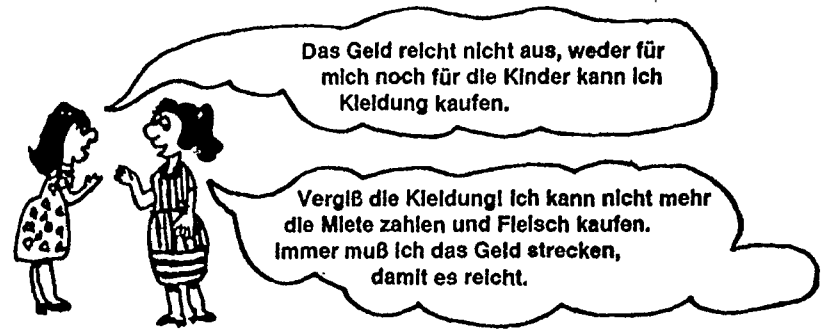
Die internationale Arbeitsteilung hat weltweit wirtschaftliche Disparitäten zwischen den verschiedenen Ländern erzeugt. Daher existieren reiche und mächtige Länder wie die Vereinigten Staaten und andere ärmere Länder wie Mexiko.



Der wirtschaftliche Erfolg der reichen Länder beruht auf dem Verkauf von Maschinen, Technologien, Waffen und Krediten an arme Länder. Den armen und abhängigen Ländern werden ungleiche Beziehungen aufgebürdet.



Die Tendenz, Mexiko in ein Land der Maquiladora-Industrie zu verwandeln, ist ein Beispiel für ungleiche Beziehungen. Diese Entwicklung hat negative Auswirkungen auf Frauen, da die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften steigt, die unter Maquila-Bedingungen eingestellt werden. Die Arbeit ist schlecht bezahlt, es gibt keine Verträge, Pflichtleistungen werden ignoriert und die allgemeinen Arbeitsbedingungen sind menschenunwürdig.





Reinhold Plate

## **Frauenarbeit in der Freihandelszone – Die Textil- und Bekleidungsindustrie in Sri Lanka**

In jedem Entwicklungsland ist der Ausbau der Textil- und Bekleidungsindustrie ein bedeutender Schritt für die Industrialisierung. Der leichte Zugang zu Arbeitskräften, Rohstoffen und der geringe Kapitalaufwand machen die Textil- und Bekleidungsindustrie zu einem attraktiven Sektor. Für die srilankische Wirtschaft ist dieser Industriesektor besonders wichtig, da dieser beschäftigungsintensiv ist und die Erwirtschaftung von Devisen ermöglicht.

Seit 1986 hat sich die Produktion im Textil- und Bekleidungssektor mehr als verdoppelt. Die jährliche Wachstumsrate übertrifft die der anderen Industriezweige inzwischen sogar um über 20 Prozent. Innerhalb der letzten sechs Jahre konnte der Textil- und Bekleidungssektor 30 Prozent aller Devisenerträge erwirtschaften und entwickelte sich somit zum größten Devisenbringer der srilankischen Wirtschaft.

In bezug auf die Textil- und Bekleidungsindustrie spielt die Greater Colombo Economic Commission (GCEC) eine wichtige Rolle. Von den 350.000 Arbeitsplätzen in der Textil- und Bekleidungsindustrie sind weitere 200.000 Arbeitsplätze innerhalb der GCEC-Betriebe. 150.000 Arbeitsplätze hängen indirekt mit ihnen zusammen. In Spinnerei, Weberei und verarbeitenden Betrieben beläuft sich die ungefähre Zahl der Beschäftigten auf 64.000. Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist somit einer der größten Arbeitgeber in Sri Lanka.

## **Formeller und informeller Sektor in der Textil- und Bekleidungsindustrie**

Genaue Angaben über Zahlen der Beschäftigten sind in dem Textil- und Bekleidungssektor nicht möglich, da man hier zwischen einem informellen und formellen Sektor unterscheiden muß. Der formelle Sektor umfaßt sowohl exportorientierte als auch kleine und mittlere Betriebe, die für den einheimischen Bedarf produzieren. Zu dem informellen Sektor zählen Kleinstbetriebe und die in Heimarbeit herstellende Produktion.

Die Bekleidungsherstellung erfolgt ausschließlich in privaten Betrieben und im informellen Bereich, der jedoch nur für den einheimischen Markt produziert. Spinnen, Weben und Verarbeitung lagen bis vor kurzem quantitativ in öffentlicher Hand. Erst Mitte 1991, als die großen Spinnereien und die mechanischen Webbetriebe privatisiert wurden, änderte sich diese Situation. So wurde zum Beispiel die Textilfabrik in Tulhiriya an ein südkoreanisches Unternehmen verkauft; und die ausländischen Geschäftsführer der Textilfabrik in Pugoda erwarben die Aktienmehrheit. Bis auf zwei Betriebe sind alle der zwölf staatlichen mechanischen Webfabriken privatisiert und auch die verbleibenden sind zum Verkauf ausgeschrieben worden.

Großbetriebe, mechanische und Handwebstühle teilen sich Spinnerei, Weberei und verarbeitende Industrie. Zu den Großbetrieben zählen die vier kürzlich privatisierten staatlichen und zwei öffentliche Fabriken. Weitere 62 Webereien des privaten Sektors und sieben Webtextilbetriebe aus dem Bereich der Greater Colombo Economic Commission zählen ebenfalls zu den Großbetrieben.

Mechanische Webereien sind entweder privatisierte oder privatwirtschaftliche Betriebe. Vom Department of Small Industries werden 70 Handwebereien und vom Department of Textile Industries werden 25.000 Handwebstühle verwaltet. Bis vor kurzem war der Spinnereibereich in staatlicher Hand, während die Webereien hauptsächlich von privater Hand geführt wurden. Hier lassen sich starke Produktionsschwankungen feststellen, die vor allem der geringen Kapazitätsauslastung und Arbeiter- und politischen Unruhen zugerechnet werden.

## **Maßnahmen zur Förderung der Exporte**

Sri Lanka verfolgt seit 1977 eine exportorientierte Wachstumsstrategie. Importe und Devisenhandel sind liberalisiert worden. Die srilankische Währung (Rupee) wurde drastisch abgewertet und wird jetzt von mehreren anderen Währungen gestützt. Durch Herabsetzung der Zölle, Aufhebung von Mengenbeschränkungen und die Einführung von vier Tarifzonen, wurde die Tarifstruktur rationalisiert. Die Privatwirtschaft wird in größerem Maße als bisher gefördert und öffentliche Betriebe werden zunehmend privatisiert. Staatliche Eingriffe beschränken sich auf den Aufbau und die Unterhaltung der Infrastruktur.

Eine Reihe von Ministerien und Behörden befaßt sich mit der Entwicklung des Textil- und Bekleidungssektors. So ist zum Beispiel das Ministerium für Textil- und Handwebstuhlindustrie für alle Betriebe, die nicht zu den Freihandelszonen gehören, zuständig. Alle Freihandelszonen-Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie werden von der Greater Colombo Economic Commission betreut. Trotz der liberalen Wirtschaftspolitik, die das Land seit 1977 betreibt, wird die Textil- und Bekleidungsindustrie weiterhin durch hohe Zölle und Quotenregelungen geschützt. Stufenweise wurden bis 1991 Zölle abgebaut, die Mengenbeschränkungen aufgehoben und die Tarifstruktur rationalisiert.

Um nach dem Auslaufen der bilateralen Abkommen unter dem Welttextilabkommen im Bekleidungsexport wettbewerbsfähig zu bleiben, verfolgt die Regierung für diesen Industriezweig eine Politik der Integration vorgelagerter Produktionsprozesse (backward integration). Da srilankische Exportprodukte in diesem Zweig Billigware sind, die in starkem Wettbewerb mit Produkten aus anderen Billiglohnländern stehen, wird angestrebt, zusätzlich auch Bekleidung zu produzieren, die nicht unter die Quotenregelungen fällt, sowie Qualitäts- und Modekleidung.

Da die backward integration der Bekleidungsexportindustrie sehr kapitalintensiv ist, bietet die Regierung ausländischen Kapitalanlegern zahlreiche Investitionsanreize. Als Folge der Liberalisierung des Handels ist der Handwebbereich zurückgegangen, deshalb hat das Ministerium für Textil- und Handwebstuhlindustrie einen Fünfjahresplan zur Modernisierung und Expansion dieses Zweiges erstellt und landesweit die Dörfer

aufgefordert, sich auf den Export von handgewebten Textilien zu spezialisieren. Die Greater Colombo Economic Commission bietet außerdem interessante Anreize für ausländische Investitionen in der Stoff- und Handwebtextilproduktion.

### Löhne und Ausbildung der Arbeitskräfte

Die direkten Lohn- und Gehaltskosten in Sri Lanka sind viel geringer als in anderen Ländern Asiens. Je nach Größe, Leistung und Qualität der Produkte sind die aktuellen Löhne und Gehälter sehr unterschiedlich.

Personal	Mtl. Lohn/Gehalt in US \$
Ungelernte Arbeitskraft	35 bis 70
Angelernte Arbeitskraft	50 bis 60
Facharbeiter	75 bis 100
Verwaltungspersonal/Sekretärin	125 bis 175
Computerprogrammierer	150 bis 250
Aufseher	100 bis 150
Mittleres Management, Techniker mit 3 bis 6 Jahren Berufserfahrung und Universitätsabschluß	200 bis 300
Management und Techniker mit Universitätsabschluß in BWL, Jura, Ingenieurwesen etc. mit 7 bis 10 Jahren Berufserfahrung	600 bis 700

Quelle: GCEC, 1990

Die Betriebe innerhalb der Greater Colombo Economic Commission zahlen vergleichsweise höhere Löhne und Gehälter. Im Durchschnitt haben diese Betriebe 1.000 Angestellte. In Betrieben außerhalb der Freihandelszonen liegen die Löhne und Gehälter am unteren Ende der oben angegebenen Skala.

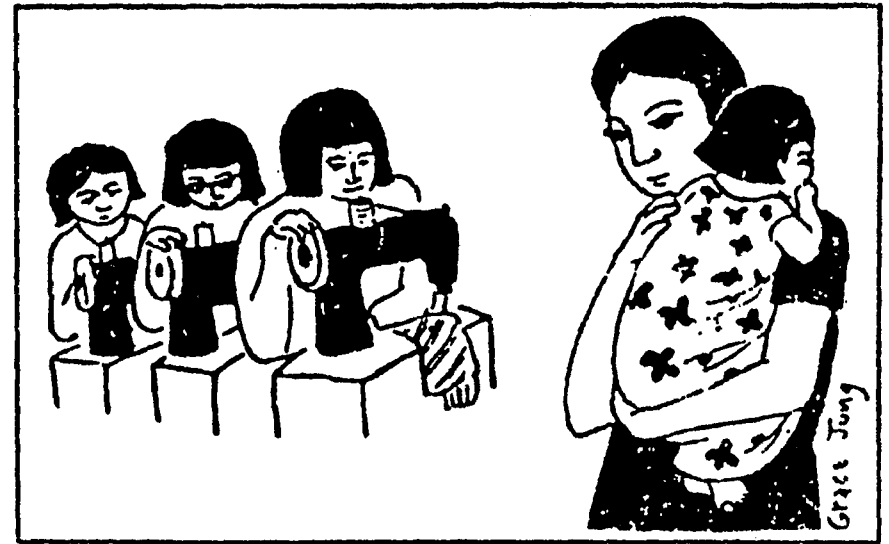
Für die Exportindustrie ist die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte von großem Interesse. Die wichtigsten von der Industrie benötigten Kenntnisse werden von öffentlichen Institutionen vermittelt. Die Universität Moratuwa und die Volkshochschule bieten zum Beispiel Universitätsabschlüsse sowie Diplomstudiengänge im Textil- und Bekleidungsfach an. Das Textiles Training and Services Centre bildet im mittleren und einfachen Management aus. Das Clothing Industry Training Institute bietet 24 Ausbildungsgänge für Personal in der Bekleidungsherstellung. Die Lehrgänge reichen von einfachen Bedienungsanleitungen für Maschinen bis hin zu Produktionsmanagement in der Bekleidungsindustrie. Das Handloom Development Centre hilft bei der Entwicklung von Designs und der Steigerung der Produktivität. Im privaten Bereich ist landesweit die Zahl der Nähzentren enorm angestiegen. Dort werden drei- bis sechsmonatige Kurse für einfache Tätigkeiten in der Bekleidungsindustrie angeboten. Die Hersteller von Bekleidungstechnik bieten ebenfalls Anleitung zur Bedienung und Wartung ihrer Maschinen an. Die meisten Firmen legen Wert auf ihre On-the-Job-Ausbildung. Trotz dieser sehr guten Ausbildungsmöglichkeiten mangelt es in verschiedenen Bereichen dieser Industrie immer noch an Fachkräften. Möglicherweise liegt das nicht ausschließlich an den bestehenden Ausbildungsangeboten, sondern auch an dem von der Regierung vertretenen Konzept der regionalen Streuung von Betrieben der Bekleidungsindustrie. Die Textil- und Bekleidungsfirmen innerhalb der Greater Colombo Economic Commission sprechen mit ihren höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen vornehmlich qualifiziertes Personal an. Hinzu kommt, daß die dortige On-the-Job-Ausbildung aufgrund des technologischen Vorsprungs und der von den ausländischen Partnern dieser Firmen mitgebrachten Erfahrung in der Herstellung als höherwertig angesehen wird.

## Frauenarbeit in der Freihandelszone<sup>4</sup>

Über 85 Prozent der Arbeitskräfte in den Freihandelszonen sind Frauen. Bei der Einstellung sind die meisten unverheiratet und jung und nehmen zum ersten Mal in ihrem Leben eine Arbeit in der Fabrik auf. Dabei hoffen sie auf eine gut bezahlte und dauerhafte Erwerbsarbeit in den Freihandelszonen. Ihre Hoffnungen erfüllen sich in der Regel jedoch nicht. Eine der beiden Freihandelszonen in Sri Lanka ist die Ende der siebziger Jahre errichtete Freihandelszone Katunayake. Inzwischen sind dort etwa 60.000 Arbeitskräfte beschäftigt. Hiervon sind über 80 Prozent 18 bis 25 Jahre alte Frauen, die zumeist aus ländlichen Regionen kommen. Die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen haben immer wieder zu spontanen Aktionen der Arbeiterinnen geführt. Viele Frauen sind in Privathäusern in unmittelbarer Nähe der Freihandelszone untergebracht: Koch- und Waschmöglichkeiten reichen nicht aus und sind in einem verheerenden Zustand, oft müssen 40 Arbeiterinnen eine Toilette, einen Brunnen und eine Küche teilen.

Die Greater Colombo Economic Commission, die für die Verwaltung der Freihandelszone zuständig ist, hat eine Studie über die sozialen und ökonomischen Probleme der Arbeiter und Arbeiterinnen erstellen lassen. Diese wurde im Juni 1990 von T. Hettiarachchy unter dem Titel "A Report on the Socio-Economic Problems of the Work Force at Katunayake" veröffentlicht. Dieser Studie sind die folgenden Auszüge entnommen:

Um die Probleme in bezug auf die Situation der Textil- und Bekleidungsindustrie in Sri Lanka zu verstehen, muß man eingehender die Probleme der Exportförderung und der Exportexpansion behandeln. Im Zuge des industriellen Wachstums in Europa war die Suche nach billigen Arbeitskräften vor allem in arbeitsintensiven Industriezweigen schon früh ein Mittel der Gewinnsteigerung. Die Suche nach billigen Arbeitskräften tritt deutlich hervor in den Industriezweigen, die sowohl arbeitsintensiv als auch wettbewerbsintensiv sind, wie zum Beispiel im Textil- und Bekleidungssektor und im Nahrungsmittelsektor. Deshalb ist



die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in exportorientierten Industriezweigen insbesondere Ausdruck der Suche nach billigen Arbeitskräften. Die Geschichte der Entwicklung kapitalistischer Industrien zeigt, daß die Textil-, Bekleidungs-, Nahrungsmittel- und neuerdings auch die Elektronikbranche traditionell weibliche Arbeitskräfte einstellen. Da die Kosten für weibliche Arbeitskräfte besonders in Dritte-Welt-Ländern schon immer geringer waren als die der männlichen Arbeitnehmer, haben die Unternehmer weibliche Arbeitskräfte vorgezogen, um ihre Gewinne zu steigern. Billige Arbeitskräfte zählen zu den wichtigsten Kriterien international tätiger Unternehmen bei der Wahl des Standorts. Deshalb werden Länder mit billigen Arbeitskräften, hohen Arbeitslosenzahlen und ausreichenden Rohstoffvorkommen bei der Standortwahl für arbeitsintensive Industriezweige bevorzugt.

<sup>4</sup> Zusammenstellung der folgenden Textbeiträge von Ludgera Klemp und Bernd Reddies.

## *Arbeitsbedingungen in den Freihandelszonen in Sri Lanka*

Eines der Hauptprobleme der Freihandelszonen in Sri Lanka sind die ungenügenden Löhne der dort beschäftigten Arbeiterinnen. Bei einem Mindestlohn von 1.000 Rupees pro Monat beträgt der Nettolohn vieler Arbeiterinnen 850 Rupees. Arbeiterinnen in der Probezeit erhalten netto etwas mehr als 700 Rupees. Von diesem Lohn gehen 100 bis 125 Rupees für die Miete und 500 Rupees für Nahrungsmittel ab. Was viele Arbeiterinnen, vor allem die in der Probezeit, übrig haben, reicht nicht einmal mehr für ordentliche Kleidung. Viele Arbeiterinnen bringen sich von ihren Eltern Reis und Kokosnüsse mit. Es bedarf keiner weiteren Worte, um ihre Armut zu beschreiben. Ihre Unterernährung tritt offen zutage, und die Kleidung der Frauen verdient nur, mit "Lumpen" bezeichnet zu werden.

### *Die Unterkünfte der Arbeiterinnen*

Fast alle Beschäftigten der Freihandelszone Katunayake, mit Ausnahme einiger weniger Pendler, wohnen in unmittelbarer Nähe der Zone. Da das öffentliche Verkehrsnetz sehr unzuverlässig ist, ziehen die meisten Arbeiterinnen es vor, so nah wie möglich an der Freihandelszone in Privathäusern zu wohnen. Deshalb ist jedes Haus im Umkreis von einem Kilometer um Katunayake als Pension deklariert.

Die unterste Kategorie dieser "Pensionen", d.h. der Häuser, die ausschließlich zum Zweck der Vermietung an in Katunayake Beschäftigte gebaut wurden, sind bessere Hühnerställe. Sie sind in etwa vergleichbar mit den Arbeiterunterkünften auf den Teeplantagen, wie man sie früher kannte, mit dem Unterschied, daß in einem Raum von 3 mal 2,50 Meter zehn oder sogar mehr Arbeiterinnen wohnen. Diese "Pensionen" haben jeweils drei bis vier Zimmer. Manchmal haben die Zimmer eine kleine Veranda nach draußen, auf der eine Bank steht. Die Räume haben je ein kleines Fenster, aber wenn man die Zahl der Bewohner bedenkt, reicht ein Fenster zum Lüften und für die Helligkeit bei weitem nicht aus, um gesund zu wohnen. Außerdem kommt hinzu, daß die Arbeiterinnen dieses Fenster nachts aus Angst vor Dieben und Eindringlingen schließen. Für dreißig bis vierzig Frauen steht eine Küche mit ungefähr zehn Kochstellen in einem Verschlag neben dem Haus zur Verfügung.

In diesen Räumen, wo die Mieter schlafen, essen, sich aufhalten, ihre persönliche Habe, Essensreste und sogar Feuerholz unterbringen müssen, gibt es keinerlei Möbel. Zwar sind meistens Schlafmatten vorhanden, doch keinerlei Bettzeug. Manchmal kaufen sich die Untermieter beides selbst. Tagsüber sieht man die zusammengerollten Schlafmatten, Koffer und Schachteln der Mädchen dicht an dicht auf dem Fußboden stehen. Schmutzige Wäsche hängt auf den Leinen, die quer durch den Raum gespannt werden. Der muffige, dumpfe Geruch, der von der ungewaschenen Wäsche und den Sandalen ausgeht, ist ekelerregend.

Da in der Gegend, wo es die meisten Unterkünfte dieser Art gibt, kein Leitungswassersystem vorhanden ist, wird das Wasser aus Brunnen geholt. Wir haben festgestellt, daß dieses Brunnenwasser oft verschmutzt ist, sei es durch die räumliche Nähe des Brunnens zur Sickergrube, durch fehlende Oberflächenkanalisation oder weil die Brunnen nicht durch Schutzvorrichtungen wie einen zementierten Brunnenrand geschützt sind. Ein und derselbe Brunnen wird als Trinkwasserquelle und als Badeort genutzt.

Bereits frühere Untersuchungen haben ergeben, daß die Unterkünfte und sanitären Einrichtungen in der Freihandelszone zum Teil für die gesundheitlichen Beschwerden mitverantwortlich sind. Es ist üblich, daß die Arbeiterinnen einmal pro Tag drei Mahlzeiten im voraus kochen, die dann ohne Kühlschrank aufbewahrt werden. Nach ärztlicher Meinung verursachen solche unhygienischen, aus der Not geborenen Gewohnheiten Magen-Darm-Erkrankungen. Viele kaufen ihre Mahlzeiten von Straßenhändlern; auch hier sind die hygienischen Verhältnisse recht fragwürdig.

Die "Pensionen" werfen auch andere Probleme auf. Die Vermieter, wie übrigens auch ein großer Teil der Öffentlichkeit, betrachten die Arbeitskräfte nur als Einnahmequelle. Es ist jedem selbst überlassen, wie man diese Einnahmequelle am geschicktesten ausbeutet. Die Vermieter haben aus dieser Situation Kapital geschlagen. Zusätzlich verkaufen sie den Untermietern Lebensmittel. Im Umkreis von 1/2 bis 2 Kilometer gibt es außerhalb der Freihandelszone mehr als 600 Lebensmittelläden, von denen die große Mehrheit den Pensionsbesitzern gehört. Zu beachten ist, daß die Bewohner mehr oder weniger gezwungen sind, bei ihrem Ver-

mieter auch ihre Lebensmittel zu kaufen. Das Preisniveau in diesen Läden ist 20 bis 25 Prozent höher als auf dem Markt.

### Leben in der Freihandelszone Katunayake

Manike<sup>5</sup> war eine Arbeiterin in der Freihandelszone Katunayake, die man entließ, weil sie ein Gedicht an die Zeitung geschickt hatte, mit der Begründung, daß sie in dem Gedicht Lügen über die Fabrik erzählte. Nach einer monatelangen Kampagne – unter Beteiligung der verschiedenen Zentren und einer nationalen sowie internationalen Kampagne der Zeitung – wurde Manike bei voller Lohnrückzahlung wieder eingestellt.

#### *Leben*

Ich wache jeden Morgen um halb fünf auf  
Ich muß Feuer machen  
Wenn ich mir das Gesicht gewaschen habe, trinke ich hastig Tee  
Ich muß früh aus dem Haus, zur Arbeit.

Ich fange um sieben Uhr morgens an mit der Arbeit  
Die Aufseherin kommt und fragt nach meiner Produktion  
Ich bedaure, daß ich das Ziel nicht schaffen kann  
Sie beschimpft uns dafür.

Um halb elf kriegen wir einen Schluck Tee.  
Der Tee schmeckt nach nichts, auch nicht nach Süße  
Wir trinken ihn nur, unseren Hunger zu stillen  
Wir spielen nur mit, weil wir arm sind.

Ich kam nach Katunayake, weil ich keine Arbeit hatte  
Ich kam in die Freihandelszone, um zu arbeiten  
Ich arbeite bei Star Garments  
Jetzt bin ich müde und mein Job ekelt mich an.

5 Quelle: Kumudhini Rosa: Women Workers Strategies of Organising and Resistance in the Sri Lankan Free Trade Zone (FTZ). In: Institute of Development Studies, Discussion Papers 266. September 1989.

Neulich war ich krank  
Aber ich durfte die Fabrik nicht verlassen  
Ich weiß, eines Tages werde ich arbeiten müssen –  
obwohl ich krank bin  
Ich falle bestimmt noch tot um, bei Star Garments.

Ich arbeite den ganzen Monat lang  
Dafür bekomme ich 800 Rupees  
Eine Anwesenheitszulage wird bezahlt – 72 Rupees  
Sonst gibt es für uns keine Zulagen.

Morgens um sieben sitze ich an der Maschine  
Morgens um acht kommt schon die Aufseherin  
Sie fragt nach meiner Produktion  
Ich sage ihr nur die Anzahl, die ich schaffen kann.

Ich hab oft Schmerzen in der Brust  
Die Aufseherin sagt, ich soll in den Erste-Hilfe-Raum gehen  
Da kann ich für eine Viertelstunde bleiben  
Danach komme ich zurück und sitze an der Maschine.

Meine Mutter weiß nicht, wieviel ich leide  
Nur ich weiß, wieviel ich leide  
Ich gehe morgens und komme nachts zurück  
Ich leide unter dem Schmerz in meinem Körper.

Wir bekommen nie frei  
Frei kriegen wir nur im Notfall  
Und auch dann nur nach langem Hin und Her  
Wir, die wir arm sind, müssen so viel leiden.

Meine Mutter, sie gab mir ihre eigene Milch  
Mein Vater, er hat geschuftet für uns  
Mein Lehrer, er gab mir das Wissen  
Ihnen bin ich Respekt schuldig.

Uma Ramaswamy und Sarath Darala

## **Frauen in der indischen Textil- und Bekleidungsindustrie**

Als einer der ältesten und traditionsreichsten Gewerbebezüge Indiens erzeugt die Textilindustrie rund 20 Prozent der gesamten industriellen Produktion und beschäftigt knapp 15 Millionen Menschen. Obwohl die Textilbranche über einen großen Binnenmarkt verfügt, hat Indien stets auch Anteil am Welttextilhandel gehabt. Mit dem Exportboom in den letzten Jahren wurde die Textilindustrie zugleich zur größten Exportbranche und zum wichtigsten Devisenbringer. Textilausfuhren haben erheblich zugenommen, wobei die Bekleidungsindustrie den größten Beitrag leistet.

### **Großbetriebe, mechanische Webereien und Handwebereien**

In ihrer Zusammensetzung und Struktur zeigt sich die Textilindustrie als äußerst komplex und vielfältig. Sie umfaßt das gesamte Spektrum der Branche, vom nicht registrierten Betrieb für handgesponnene und handgewebte Stoffe einschließlich Heimarbeit bis hin zum kapitalintensiven, organisierten Großindustriebetrieb. Der außerordentliche Zuwachs an mechanischen Kleinwebereien in den siebziger und achtziger Jahren hat noch weiter zur Vielseitigkeit dieser Industrie beigetragen. Über 80 Prozent der mechanischen Webereien gehören zum nicht registrierten Bereich und auf diesen entfallen mehr als die Hälfte der gesamten Stoffproduktion. Quantitative Daten über die genaue Anzahl von Betrieben im Handweb- und Maschinenwebsektor sind nicht vorhanden, da ein großer Teil der Produktionsanlagen nicht registriert ist. Während in Großbetrieben über eine Million Menschen arbeiten, sind in den mechanischen Webereien und in den Handwebereien sogar fünf bis sieben Mal so viele Menschen tätig. Ebenso ungewöhnlich ist die Produktionsverteilung innerhalb der Industrie: Ein Großteil der Garnherstellung entfällt auf die Großbetriebe. In den mechanischen- und Handwebereien finden jedoch

78 Prozent der Stoffproduktion statt. Der organisierte Großindustriesektor stellt lediglich 13 Prozent der gesamten Stoffproduktion. Alle drei Sektoren weisen komplexe Verflechtungen sowie komplementäre und wettbewerbsorientierte Merkmale auf. Die Wachstumstendenzen innerhalb dieser differenzierten und komplexen Industrie müssen vor dem Hintergrund der dazugehörigen Politik betrachtet werden.

## Rahmenbedingungen der Textilpolitik

Seit den 50er Jahren bemüht sich die Textilpolitik um einen Ausgleich zwischen dem Wachstum der Großbetriebe und dem des arbeitsintensiven, dezentralisierten und herkömmlichen Handwebsektors. Der Handwebbetrieb stellt für eine große Anzahl von Webern und Arbeitern eine wichtige Einkommensquelle und Existenzgrundlage dar. Aber eine Reihe von Faktoren, wie geringe Kapazitätsauslastung, niedrige Produktivität, überholte Technologie, schwankende und unzuverlässige Garnpreise, unzureichender Zugang zu Stranggarn und hohe Produktionskosten haben die Handwebereien gegenüber den Großbetrieben und mechanischen Webereien wettbewerbsunfähig gemacht. Um den Handwebsektor mit seinem Arbeitsbeschaffungspotential vor dem Ansturm der schnell wachsenden Produktion im modernen, kapitalintensiven Großindustriesektor zu schützen, wurden eine Reihe von industriepolitischen Maßnahmen zur Begrenzung der Expansion des großindustriellen Sektors ergriffen. Zu den zentralen Maßnahmen zählten die Einfrierung von Webstuhlkapazitäten im organisierten Industriesektor durch Festsetzung der Anzahl von Webstühlen pro Betriebseinheit und der Vorbehalt einer Reihe von Gewebekategorien für die Produktion im Handwebsektor. Genossenschaften wurden gefördert, damit die Weber vom Rohstoffangebot, von den Absatzmöglichkeiten und staatlichen Subventionen profitieren konnten.

Die Einführung einer Höchstgrenze für Webstühle in den Großbetrieben hatte zahlreiche Konsequenzen. Die Fabrikbesitzer begannen, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, indem sie die Webstühle zahlenmäßig streuten, wodurch die Anzahl der Spinnereien zunahm. Für die Fabrikanten war es einfacher und leichter, neue Anlagen zu errichten, als bestehende Kapazitäten auszubauen. Ebenfalls um industriepolitische

Beschränkungen zu unterlaufen, Lohnkosten zu reduzieren und dem Angriff der Gewerkschaften zu begegnen, gingen die Fabrikanten dazu über, einen Großteil ihrer Produktion durch Zulieferungen über die mechanischen Webereien zu beziehen, was maßgeblich zum Wachstum dieser Webereien beitrug. Die zum dezentralisierten und nicht-organisierten Sektor gehörenden mechanischen Webereien beschäftigten die Arbeitskräfte außerhalb arbeitsgesetzlicher Regelungen. In diesem Sektor wird unter ausbeuterischen Verhältnissen produziert. Mit einer Belegschaft aus mithelfenden Familienangehörigen und Lohnarbeitern wird in den mechanischen Webereien bis zu zwölf Stunden täglich und auch in Nachtschichten gearbeitet. In Zeiten der Rezession und Arbeiterunruhen, wie zum Beispiel 1982 in Bombay während des ausgedehnten Textilstreiks, waren die mechanischen Webereien die Stütze des großindustriellen Sektors.

Bhiwandi, das größte Maschinenwebzentrum, befindet sich in Maharashtra, und ist exemplarisch für den ganzen Sektor: triste Arbeitsbedingungen, ungeschützte Arbeitsverhältnisse und die Unfähigkeit der Gewerkschaften, die Arbeiter zu organisieren. Bei einem Besuch in Bhiwandi wird man mit Szenen konfrontiert, die an die Anfänge der industriellen Revolution erinnern: Tausende von Menschen, die in unzähligen baufälligen Unterständen schlafen, in denen 24 Stunden am Tag der ohrenbetäubende Lärm der Webstühle zu hören ist – keine Belüftung, keine ausreichende Beleuchtung; Kinder, die endlos monotone Arbeit verrichten, überall Staub und Schmutz. Die genaue Anzahl der Maschinenwebstühle ist unbekannt, ebenso wie spezifische Angaben über ihre Produktion, über den Besitz der Webstühle und über die von den Großbetrieben in Auftrag gegebene Arbeit.<sup>6</sup>

Das unkontrollierte Anwachsen der mechanischen Webereien ging in der Tat auf Kosten der Produktion in den Großbetrieben und sogar in den Handwebereien. Ein weiterer bedeutsamer Trend, der dramatische Folgen für die Herstellung von Baumwollgarnen hat, ist die zunehmende Präferenz und Nachfrage nach Misch- und Kunstgeweben. Dies hat zu einem weiteren Rückgang der Stoffherstellung im großindustriellen Sektor

<sup>6</sup> Hub van Wersch, 1988, *Bombay Textile Strike 1982-83*, unveröffentlichte Dissertation, Universität Amsterdam, S. 39.



geführt, wobei der letztere gegenwärtig einen Produktionsanteil von nur 13 Prozent hat. Industriepolitische Beschränkungen, Konkurrenz von den mechanischen Webereien und bestehende Marktverhältnisse haben bei den Großbetrieben einen hohen Grad anhaltender Unrentabilität zur Folge. Das Ausmaß dieses Problems läßt sich an den im Verlauf der Jahrzehnte immer wieder durchgeführten Schließungen von Großbetrieben feststellen, die Millionen von Arbeitern in Mitleidenschaft zogen (vgl. Tabelle). Dies hat wiederum die wirtschaftliche Entwicklung von Städten mit einer hohen Konzentration von bankrotten Unternehmen, wie Ahmedabad, Bombay und Kanpur, stark beeinträchtigt.

### Schließung von Großbetrieben 1985–1991

Jahr	Anzahl der Betriebe			vorhandene Kapazitäten	
	Spinnereien	Mischbetriebe	Total	Spindeln (in 1.000)	Webstühle (in 1.000)
1985–86	43	29	72	1.767	177
1986–87	49	41	90	2.384	25
1987–88	81	52	133	3.358	332
1988–89	83	59	142	3.854	379
1989–90	66	55	121	3.394	349
1990–91	50	55	105	3.126	352

Quelle: Ministry of Textiles, Annual Report 1990–91

In den 70er Jahren faßte die indische Regierung in der Absicht, die Unternehmen zu sanieren und umzustrukturieren, eine Gruppe von ihnen zur National Textile Corporation (NTC) zusammen. Durch hohe Verluste schwer angeschlagen, hat die NTC kürzlich ein umfangreiches Rehabilitierungs- und Schließungsprogramm entwickelt, das die Sanierung einiger Unternehmen und die Stilllegung 14 weiterer vorsieht. Schätzungsweise 75.000 Arbeiter werden davon betroffen sein.<sup>7</sup> Damit wird deutlich, daß Verstaatlichung offenbar keine Antwort auf das Problem der Unwirtschaftlichkeit in der Textilindustrie ist.

Die mechanischen Webereien stellen auch für die Handwebereien eine Bedrohung dar. Praktiken wie die Vermarktung ihrer eigenen Produkte als handgewebte Ware oder auch von Handwebereien zugelieferter Ware haben den Handwebereien schwere Verluste bereitet. Es wird davon ausgegangen, daß jede neue Webmaschine sechs Handwebstühle ersetzt. Im Zeitraum von 1974 bis 1981, also innerhalb von sieben Jahren, sollen 231.000 Webmaschinen zur Vernichtung von 1.380.600 Handwebstühlen geführt haben.<sup>8</sup>

Der Maschinenwebsektor ist aber seinerseits auch nicht von industriepolitischen Auflagen und Beschränkungen verschont geblieben. Am Anfang wurden die kleineren mechanischen Webereien mit den Handwebereien gleichgesetzt. Obwohl der Ausbau von größeren Anlagen bestimmten Auflagen bezüglich des Ankaufs von Webmaschinen und Registrierungen unterlag, wurden diese nie streng durchgeführt. Die mechanischen Webereien reagierten darauf, indem sie die größeren Anlagen in kleinere aufsplitteten. Dies eröffnete ihnen die Möglichkeit zur Steuerhinterziehung, zur Umgehung der Arbeitsgesetze und zur Inanspruchnahme der Vorzüge des dezentralisierten Sektors.

<sup>7</sup> *Times of India*, May 14, 1992

<sup>8</sup> Op.cit., Hub van Wersch, p. 40

## Zur Entwicklung der Exportproduktion

Ein wesentliches Element der Textilpolitik, das eine weitere Zergliederung des Sektors verursachte, bezieht sich auf die Ausfuhr. Indiens Exporte werden von einer Reihe von Faktoren beherrscht, die allesamt weitreichende Konsequenzen haben: der Umfang der Baumwollern, das Angebot an hochwertigen Garnen, die stetig wachsende Nachfrage nach Synthetikfasern und -geweben und vor allem die protektionistische Haltung der Industrieländer, die die Importe mittels Quotenregelungen und Zollschränken begrenzen. Auf den Binnenmarkt ausgerichtet, konnte die indische Textilindustrie lange Zeit die vorgesehenen Exportkontingente nicht einmal ausschöpfen. Zur Förderung der Textilausfuhr hat die indische Regierung 1959 ein Exportförderungsprogramm eingeführt, das die Einfuhr von Maschinen und Zubehör erleichterte. Die 1970 verkündete Resolution zur Exportpolitik (Export Policy Resolution) förderte ebenfalls den Ausbau von Exporten: Zum Beispiel durch Rückerstattung der Zölle auf Erzeugnisse für die Exportproduktion, direkte finanzielle Beihilfen und erleichteter Zugang zu Vorleistungen für die Exportproduktion.

Die Industrie fordert eine Aufhebung der vom Welttextilabkommen verhängten Quotenbeschränkungen und die Einbeziehung des Textil- und Bekleidungssektors in den Geltungsbereich des allgemeinen GATT-Abkommens. Gegenwärtig beträgt der Marktanteil Indiens am Weltbekleidungsexport ca. 2,7 Prozent und bei Textilien liegt der Anteil bei 3,7 Prozent. Indien steht an sechster Stelle im WTA bei Fertigung und an 17. bei Textilien<sup>9</sup>. Angesichts der Verhängung von Einfuhrquoten seitens der importierenden Länder besteht die Notwendigkeit, Exporte verstärkt auf "Nicht-Quotenländer" auszurichten.

Der rapide Anstieg der Exporte im letzten Jahrzehnt hat wiederum das Wachstum des nichtorganisierten Sektors weiter vorangetrieben. Die Entstehung der Freihandelszonen ist Antwort und zugleich Ausdruck dieser Entwicklung. In den Freihandelszonen findet der größte Teil der Produktion unter ausbeuterischen Verhältnissen statt.

<sup>9</sup> Government of India: *Report of the Committee to review the Progress of Implementation of Textile Policy of June 1985*, New Delhi, 1990, page 26

Um Verzerrungen entgegenzuwirken und einen besseren Ausgleich zu schaffen, hat die Textilpolitik 1985 aufgehört, die Industrie – auf jeweils unterschiedlicher Technologie-, Produktions- und Arbeitsbasis – in drei Sektoren einzuteilen, wobei jeder von diesen Sektoren auf einen bestimmten Teil des Marktes ausgerichtet ist. Unter besonderer Berücksichtigung des maroden Zustands der Industrie hat die Politik ein gewisses Maß an Liberalisierung bei der Einfuhr und Verwendung von Fasern und Maschinen eingeleitet. Die Textilpolitik hat zudem die Schließung unrentabler Unternehmen erleichtert. Es wurden Mittel für die Rehabilitation freigesetzter Arbeiter bereitgestellt. Bestimmte Produkte bleiben weiterhin dem Handwebsektor vorbehalten. Der Modernisierung der Handwebereien wurde höhere Priorität eingeräumt. Um das Wachstum der mechanischen Webereien einzudämmen, hat die Textilpolitik die für diesen Sektor geltenden Schutzvorschriften aufgehoben und die Registrierungspflicht eingeführt.

## Die Textilindustrie in Bombay: Eine Fallstudie

In den siebziger Jahren war die Textilindustrie in Bombay der zweitgrößte Arbeitgeber. Darüber hinaus haben die Textilbetriebe beträchtliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich, u.a. im Handels-, Nahrungs- und Energiebereich geschaffen und waren im Industriesektor der Metropole stark präsent. Bezeichnenderweise bestand die Arbeiterschaft größtenteils aus Wanderarbeitern. Viele Wanderarbeiter wurden von Familien als Kostgänger aufgenommen. Die Textilindustrie erlebte einen ausgedehnten anderthalbjährigen Streik (1982 bis 1983), der die Metropole Bombay erschütterte und die Probleme in den Bereichen Produktion, Technologie und Arbeitsbedingungen ins Blickfeld rückte. Ausgelöst wurde der Streik durch eine Reihe von Faktoren: Veraltete Ausrüstung und eine geringe Auslastung behinderten die Produktion. Dazu wirkten sich die Textilpolitik und die geringe Investitionsneigung der Fabrikanten äußerst negativ auf die Produktion aus. Das ungehemmte Wachstum der mechanischen Webereien hatte verheerende Konsequenzen für den großindustriellen Sektor. Zur gleichen Zeit gerieten die indischen Textilexporte in starke Konkurrenz mit pakistanischen und chinesischen Erzeugnissen. Noch dazu steckte die Textilindustrie weltweit in einer Krise. Vor diesem Hintergrund lehnten die unzufrie-

denen Arbeiter ihre Gewerkschaftsführung RMMS (Rashtriya Mill Mazdoor Sangh)<sup>10</sup> ab, wählten einen Außenseiter als Führer und stellten ihre Arbeit ein. Als Hauptursache des Streiks wird vor allem die mangelhafte Leistung der Gewerkschaft erwähnt. Als einzige anerkannte Vertretung der Arbeiterschaft in der Textilindustrie beherrschte RMMS jahrzehntelang die Textilszene.

Die Auswirkungen des Streiks waren dramatisch. Neben dem Verlust von Arbeitstagen, Löhnen und Produktionseinbußen waren weitere Folgen der Wegfall von Arbeitsplätzen und die Verringerung der Beschäftigten. Bei dieser Gelegenheit wurden Betriebe modernisiert, Arbeitsplätze wegrationalisiert, Kündigungen vollzogen und berechnete Ansprüche auf Ruhestandsgelder nicht ausgezahlt. Im Zuge dieser Entlassungswelle im Textilsektor ging die Zahl der Arbeiter auf 135.000 zurück. Letztendlich waren es die Frauen, die die Hauptlast des Streiks tragen mußten. Sie nahmen jede sich bietende Tätigkeit als Gelegenheits-, Saison- und selbständige Arbeiterinnen auf, um das Überleben ihrer Familien zu sichern und ihren Männern eine Fortführung des Streiks zu ermöglichen. Die "Khanawalis", Frauen, die für das tägliche Essen der Arbeiter sorgten, waren schwer betroffen. Viele "Khanawalis" verloren ihre Haupteinverdienstmöglichkeit und kehrten in ihre Dörfer zurück. Untersuchungen zeigen, daß die Frauen, entgegen einer weitverbreiteten Meinung, enormen Beistand leisteten und an Versammlungen, Sitzstreiks und Protestmärschen teilgenommen haben. Aber ihre Bemühungen konnten sich nicht zu einer Kraft entwickeln, die von den Gewerkschaften ernstgenommen worden wäre.

---

10 RMMS: Nationaler Gewerkschafts-Dachverband.

## Produktion und geschlechtliche Arbeitsteilung

Um das Auftreten und den Charakter von Frauenbeschäftigung in der Textilindustrie zu verstehen, muß man die Produktionsprozesse und die Tätigkeitsbereiche der Frauen darstellen. Was den großindustriellen Sektor angeht, so umfassen die Produktionsprozesse u.a. das Mischen von Baumwollballen, das Blasen und Entfernen von Unreinheiten aus der Rohbaumwolle, das Kardieren, bei dem die Fasern im Strang verarbeitet werden, und das Spinnen, wodurch das Garn hergestellt wird.

Frauen sind als Baumwollpflückerinnen auf den Feldern tätig. In den Textilbetrieben werden sie jedoch bei den nachgelagerten Produktionsstufen vornehmlich als Hasplerinnen und Packerinnen eingesetzt. Ein kleiner Anteil von Frauen ist auch in einigen Fabriken als Kehrereinnen tätig. Ein Bericht der "Kommission zur Lage der Frau in Indien - 1975" (Committee on the Status of Women in India - 1975) stellt fest, daß bei einer Gesamtzahl von rund 200 Tätigkeiten in der Textilindustrie Frauen in maximal vier bis fünf beschäftigt sind<sup>11</sup>.

Die Hasplerinnen haben eine besonders mühselige Arbeit zu verrichten, die großes Geschick erfordert. Oftmals müssen die Arbeiterinnen mit schlechten Garnqualitäten arbeiten, was ihre Arbeit aufgrund des leichten Zerreißens des minderwertigen Garns weiter erschwert. Beim Spulverfahren werden sowohl Männer als auch Frauen eingesetzt. Im Laufe der Jahre wurden die Spulereinnen in den meisten Fabriken allmählich von Männern abgelöst. Der Anteil der beschäftigten Frauen im Textilbereich ist sukzessive zurückgegangen. Es bestehen jedoch regionale Unterschiede. Frauen sind in Südindien stärker vertreten als in den Textilzentren von Ahmedabad oder Bombay. Der prozentuale Anteil der Frauen ist jedoch auch dort rückläufig. In Bombay z.B. soll ihr Anteil im Zeitraum 1974-1981 auf 2,1 Prozent geschrumpft sein<sup>12</sup>. Einer landesweiten Stichprobenerhebung zufolge stellen Frauen in allen Textilzweigen nur noch 2,87 Prozent der Gesamtbeschäftigten.

---

11 Government of India, 1975, *Towards Equality - Report of the Committee on the Status of Women in India*, New Delhi

12 Op.cit., Hub van Wersch, p. 37

## Beschäftigte in der Textilindustrie (in Mio.)

Sektor	Männer	Frauen	Total
Baumwolltextilien	2.97	1.24	4.21
Wolle, Seide und Kunstfasern	0.78	0.14	0.92
Jute, Hanf und Textilien	0.57	0.09	0.66
Textil-Produktion (außer Strümpfen)	3.39	1.41	4.20
TOTAL	7.72	2.87	10.59

Quelle: National Sample Survey 1987-88

Weibliche Arbeitskräfte sind kaum noch im großindustriellen Sektor beschäftigt. Ihre zunehmende Marginalisierung ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Die technologische Weiterentwicklung ist der weiblichen Arbeit nicht zugute gekommen. Schrittweise Bemühungen um die Rationalisierung und Modernisierung seitens der Fabriken haben die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte nur verringert. Paradoxerweise haben Schutzvorschriften wie das Verbot von Nacharbeit für Frauen, Leistungen bei Mutterschaft und Kinderbetreuung die Lage der Frau nicht verbessert. Bei den Fabrikanten gelten diese Maßnahmen als kostspielig und lästig und sie haben deshalb nach Wegen gesucht, um Sozialleistungen wie die Bereitstellung von Kinderkrippen und anderen Vergünstigungen zu umgehen. Eine indirekte Folge der gesetzlichen Schutzvorschriften ist, daß auch die wenigen Frauen, die beschäftigt sind, als Hilfs- und Gelegenheitsarbeiterinnen eingesetzt werden.

Die Produktionsprozesse in den mechanischen Webereien unterscheiden sich nicht wesentlich. Insgesamt gilt jedoch, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in diesem Bereich größer sind, weil die Produktion im nicht registrierten Sektor stattfindet. Außerdem kombinieren die mechanischen Webereien in vielen Fällen die Arbeit von mithelfenden Familienangehörigen mit Lohnarbeit. Frauen stellen einen größeren Anteil der Arbeiterschaft in den Unternehmen, der zwischen 21

und 50 Prozent liegt. Im Vergleich zum großindustriellen Sektor ist die geschlechtliche Arbeitsteilung hier weniger ausgeprägt<sup>13</sup>. Der Grund für die beträchtliche Anzahl von Arbeiterinnen in den mechanischen und Handwebereien ist die häusliche Basis der Produktion und der arbeitsintensive Charakter der Technologie. Aber auch hier gehört das Weben, mit wenigen Ausnahmen, nicht zum Tätigkeitsbereich der Arbeiterinnen.

Die Arbeitsteilung in den Handwebereien gleicht den oben beschriebenen Prozessen. Grundsätzlich ist der hohe Anteil von Arbeiterinnen in den mechanischen und Handwebereien weitgehend auf eine niedrige Technologiestufe zurückzuführen, die arbeitsintensive Produktionsprozesse zuläßt. Es gibt zahlreiche Beweise dafür, daß Frauen billige Arbeitskräfte sind und ihre Einstellung somit für die Arbeitgeber und die Zulieferanten vorteilhaft ist. Wo die Produktion auf Basis von mithelfenden Familienangehörigen erfolgt, werden die Frauen selten für ihre Arbeit entlohnt.

## Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie

Vor allem die exportorientierte Bekleidungsindustrie ist bekannt für menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Die Herstellung von Fertigungskleidung für den Export ist zwar über das ganze Land verteilt, konzentriert sich aber schwerpunktmäßig in den städtischen Gebieten. Delhi allein bestreitet einen Anteil von 60 Prozent an der gesamtindischen Ausfuhr<sup>14</sup>. Die Bekleidungsindustrie besteht aus kleinen selbständigen Privatunternehmen und Zulieferbetrieben. Eine große Anzahl von Endfertigungsaufträgen wird auch an Heimarbeiterinnen vergeben. Die Produktionsmethoden und Arbeitsorganisation in dieser Industrie sind bezeichnenderweise heterogen geblieben. Der Produktionsprozeß ist in einzelne Arbeitsvorgänge aufgeteilt, die an verschiedenen Standorten vorgenommen und von verschiedenen Beteiligten wie Exportbeauftragten, Lieferanten und Zulieferfirmen ausgeführt werden. Die Herstellung von Fertigungskleidung umfaßt im wesentlichen das Färben des Stoffes, den

<sup>13</sup> Baud, Isa, 'In all its manifestations - the impact of changing technology on the gender division of labour' in: Banerjee, Nirmala, 1991, *Indian Women in a changing industrial scenario*, New Delhi; Sage

<sup>14</sup> Rukmini Rao, V., and Hussain Sabha, 'Invisible Hands - The Women behind India's Export Earnings', in: Banerjee, Nirmala (op.cit.)

Entwurf, Zuschneiden, Nähen, Sticken und Verpacken. Kernprozesse wie das Design, das Schneiden und die Musterprüfung sind zentralisiert, während andere Vorgänge wie das Nähen, Knopfannähen, Fadenabschneiden, Sticken und Waschen als Lohnaufträge an Unterauftragnehmer vergeben werden. Das umfassende Zulieferwesen hat die Industrie stark zersplittert, so daß Arbeitern feste Arbeitsverhältnisse vorenthalten werden. Der Großteil der zuliefernden Werkstattbetriebe sind Kleinunternehmen, die unregistriert weiterbestehen und ohne jeglichen rechtlichen Schutz funktionieren. Da die Arbeit saisonbedingt ist, ist es üblich, daß Produktionseinheiten bei einem Mangel an Aufträgen aufgelöst werden. In räumlicher Enge, in dichtbesiedelten Vierteln gelegen, bieten sie schlechte Arbeitsbedingungen mit dürrtiger Beleuchtung und unzureichender Belüftung. Das Tätigkeitsprofil von Frauen in der Bekleidungsindustrie ist weitgehend heterogen. Diejenigen, die in den Großbetrieben arbeiten, sind entweder technisch ausgebildet, des Lesens und Schreibens kundig und haben Arbeitsstellen, die Fachkenntnisse erfordern oder sie sind als ungelernete Arbeiterinnen, als Prüferinnen und Gehilfinnen tätig. Aus einer Untersuchung der Bekleidungsindustrie Bombays geht hervor, daß von den ca. 2.000 in der Wirtschaftsstudie aufgelisteten Unternehmen lediglich 300 weibliche Arbeitskräfte beschäftigen<sup>15</sup>. Eine große Anzahl der Frauen in der Bekleidungsindustrie ist als Heimarbeiterinnen "unsichtbar"; sie beziehen ihre Arbeit von den Lieferanten und Unterlieferanten und haben oft mit dem eigentlichen Auftraggeber wenig zu tun. Ein Großteil ihrer Arbeit besteht aus einfachen Arbeiten wie Nähen, Knopfannähen und Sticken. Mit Ausnahme der Großbetriebe wird nach Stückzahl bezahlt. Obwohl die Industriepolitik vorschreibt, daß alle Bekleidungsfabriken registriert werden und sich nach den Gesetzesvorschriften richten müssen, ist ein weitgehendes Ausweichen von seiten der Unternehmen feststellbar. Besonders problematisch ist die ständige Drohung einer Schließung. Jeder Versuch, die Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren, führt dazu, daß die Unternehmen geschlossen und verlagert werden. Häufige Schließungen haben außerdem zur Folge, daß sich die Arbeitsmobilität horizontal und nicht vertikal entwickelt. Eingebettet in einem Beschäfti-

<sup>15</sup> Krishnaraj, M., 1987, *Women Workers in Readymade Garment Industry*, Bombay: SNDT Women's University

gungsrahmen, der an sich von Gelegenheits- und informeller Arbeit geprägt ist, besteht die Frauenarbeit in dieser Industriebranche zum großen Teil aus Akkordarbeit und nur sehr vereinzelt aus Facharbeit. Untersuchungen haben gezeigt, daß Frauen auch bei vergleichbarer Arbeit weniger Lohn bekommen als Männer. Folge der Heimarbeit ist das häufige Auftreten von Kinderarbeit in diesem Industriezweig.

Während Frauen bei anspruchsloser, schlecht bezahlter Arbeit verkümmern und bei den Produktionsprozessen zur Gelegenheitsarbeit degradiert und marginalisiert werden, bieten die Vorstellungen der Betriebsführungen und sogar der Gewerkschaften gegenüber Frauenarbeit Anlaß zur Sorge. Es herrscht die allgemeine Vorstellung, daß abgesehen von ihrer Fingerfertigkeit, Frauen keine Geschicklichkeit für fachspezifische Arbeiten wie das Spinnen, Kardieren, Weben oder das Design und Schneiden in der Bekleidungsindustrie aufbringen. Die Arbeitsteilung unterliegt weiterhin den Beschränkungen traditioneller Vorstellungen. Obwohl Technologien viele Tätigkeiten für Frauen zugänglich gemacht haben, schlägt sich dies nicht in der Beschäftigung von Frauen nieder.

## Frauen und Gewerkschaften

Gewerkschaften sind nie bereit gewesen, sich mit Fragen der Frauenbeschäftigung und -rechte zu beschäftigen. Über Jahrzehnte hinweg haben sie sich zwar mit Lohn- und Produktionsverträgen und Sozialleistungen befaßt, jedoch nie mit Problemen der Arbeiterinnen ernsthaft auseinandergesetzt. Die Frauen selbst haben für die Sicherung ihrer Arbeitsplätze gekämpft. Selbst von Frauenaktivistinnen nehmen nur ganz wenige an der breiteren Gewerkschaftsbewegung teil. Diejenigen, die leitende Positionen übernehmen, greifen selten beschäftigungs- oder geschlechtsspezifische Fragen auf. Der Beitrag weiblicher Arbeitskräfte in den Gewerkschaften ist beklagenswert niedrig. Belastungen durch häusliche Pflichten und die öffentliche Meinung ermutigen Frauen nicht gerade zur aktiven Teilnahme an der Gewerkschaftsarbeit. Ein weiterer Grund für die geringe gewerkschaftliche Organisation der Frauen liegt in der geringen Zahl weiblicher Arbeitskräfte. Von weitaus größerer Bedeutung ist die Tatsache, daß Frauen bei der Betriebsführung oder in den Gewerkschaften nicht das gleiche Durchsetzungsvermögen haben

wie Spinner oder Weber. Denn die Arbeit der Hasplerinnen und Webgarnspulerinnen ist nicht nur körperlich anstrengend, sondern auch gering geschätzt.

Gelegentlich erscheinen Beschäftigungsquoten für Frauen im gewerkschaftlichen Forderungskatalog, welcher den Arbeitgebern vorgelegt wird, doch selten wird diese Frage in Verhandlungsgremien aufgegriffen. Während die Gewerkschaften dem Problem der schwindenden Zahl von Arbeiterinnen wenig Aufmerksamkeit schenken, haben einige Selbsthilfeorganisationen wie SEWA (Self-Employed-Women's Association) in Ahmedabad und Annapurna Mahila Mandal in Bombay Frauen organisiert, die ihre Arbeitsplätze verloren haben und seitdem selbständig als Heimarbeiterinnen tätig sind. Die gewerkschaftliche Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte in der Bekleidungsindustrie und in den mechanischen- und Handwebereien ist äußerst schwierig. Durch die Verbindung von gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Vorstellungen und Erfahrungen ist es SEWA gelungen, Frauen in verschiedenen Branchen zu organisieren und sich für adäquate Arbeitsgesetze und -bedingungen selbständige Gewerbetreibende und Heimarbeiterinnen einzusetzen. Kürzlich hat SEWA sich der ITBLAV angeschlossen. SEWA hat Arbeiterbildungsprogramme zur Information ihrer Mitglieder über ihre Rechte entwickelt. Solche Bemühungen bleiben jedoch innovative Experimente und sind gegenüber den großen Herausforderungen ein Tropfen auf den heißen Stein. Nur wenige Initiativen versuchen, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisationsprinzipien und Ideologien miteinander zu verbinden, um eine Änderung der bestehenden Verhältnisse im Interesse der Frauen herbeizuführen.

Ursula Schmeling-Brinkmann

## Ein Vabanquespiel – Die Textilindustrie in Afrika südlich der Sahara<sup>16</sup>

In Konkurrenz um ausländisches Kapital liefern sich die Staaten Subsahara-Afrikas zur Zeit einen gnadenlosen Wettbewerb. Verstaubte Investmentcodes werden aus der Schublade geholt und wieder auf Hochglanz poliert. Niedrige Steuern, großzügige Zollbefreiungen, Freihandelszonen und billige Arbeitskräfte sollen Investoren aus Europa, Asien und Amerika anlocken, um die Industrialisierung dieser Länder endlich voranzubringen. Arbeitsplätze müssen geschaffen werden, denn das Heer der Nicht- und Unterbeschäftigten gefährdet zunehmend den sozialen Frieden auf diesem Kontinent. Doch der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen ist mäßig.

Die Textilindustrie ist einer der Wirtschaftszweige, der im Mittelpunkt des Interesses steht. Die Erzeugung von Garnen, Stoffen und fertiger Bekleidung, insbesondere aus heimischer Baumwolle, hat eine lange Tradition in Subsahara-Afrika, vor allem in Westafrika. Bereits die arabischen Reiseberichte aus dem 9. Jahrhundert erwähnen zunftähnliche Spinner- und Webergemeinschaften sowie einen regen Handel mit Stoffen. Während der Kolonialzeit wurde die Textilproduktion zwar weitgehend unterbunden und Subsahara-Afrika zum Rohstoffproduzenten degradiert, doch inzwischen gibt es in jedem Land wieder eine mehr oder weniger gut funktionierende Textilindustrie – Baumwollspinnereien, "Pagne"webereien, Produktionsunternehmen für traditionelle Bekleidung und europäische Mode.

Es handelt sich hier vorwiegend um Kleinbetriebe und einige meist staatliche Großbetriebe, die leider oft nur hinter hohen Zollbarrieren Überlebenschancen haben. Mittelständische Firmen fehlen fast überall. Die meisten Märkte Subsahara-Afrikas sind kaufkraftmäßig auch bei

---

<sup>16</sup> Abdruck aus Afrika-Post Nr. 5 1991 mit freundlicher Genehmigung der Autorin.

einer großen Bevölkerung klein. Legale Exporte in die Nachbarländer sind meist nicht praktikabel, die bürokratischen Hindernisse unüberwindbar, und der Schmuggel blüht. Veränderungen in der staatlichen Preisbildung, aber auch legale oder illegale Importe verändern oft über Nacht die Existenzgrundlage dieser Industrie. So haben Billigimporte aus anderen westafrikanischen Ländern und illegale Einfuhren die Textilindustrie an der Elfenbeinküste fast ganz zu Grunde gerichtet. Da die Textilindustrie nach Beendigung der Kolonialzeit vor allem mit dem Ziel der Importsubstitution aufgebaut wurde, ist eine Exportorientierung auf lukrative erste oder zweite Weltmärkte nur unter großen Schwierigkeiten zu erreichen. Der Abbau von Importzöllen hilft dabei, ist aber unzureichend. Daher versuchen die einzelnen Länder, Investoren im Ausland für den Aufbau neuer Exportbetriebe zu gewinnen. Doch bisher sind fast nur Lohnfertigungswerke (verlängerte Werkbänke) entstanden, die zwar Arbeitsplätze schaffen, aber nur einen geringen Gewinn erzeugen. Kreative Modefirmen wie sie heute z.B. in Hongkong existieren, lassen in den meisten Ländern weiter auf sich warten.

Mauritius, vielfach auch das "Hongkong Afrikas" genannt, zählt im Textilbereich zu den erfolgreichsten Ländern in Subsahara-Afrika. Mit den in den Freihandelszonen hergestellten Textilien avancierte die Insel zum zweitgrößten Pulloverexporteur und zum drittgrößten Strickwarenexporteur der Welt. Bei Strickwaren mit Wollsiegel ist die kleine Insel sogar Weltspitze. Die Textilindustrie hat sich mit etwa 600 Firmen zum Hauptdevisenbringer entwickelt. Vollbeschäftigung und ein Lebensstandard, der weit über afrikanischem Durchschnitt liegt, sind die Folge der erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Dabei ist Mauritius kleiner als Luxemburg und ohne nennenswerte Rohstoffreserven. Trotz eines Investitionsförderungsvertrages und eines Doppelbesteuerungsabkommens ist die Bundesrepublik in Mauritius mit lediglich zwölf Textilfirmen (Hemdenstoffe, Herrenoberbekleidung, Strickwaren) vertreten. Über weitere Projekte wird jedoch verhandelt. Größter deutscher Investor ist die Firma Corona. Aber auch Boss, Betty Barclay und viele Warenhauskonzerne lassen hier schneiden und stricken. Als Folge der Vollbeschäftigung und der steigenden Löhne setzen Unternehmer in Mauritius zunehmend auf moderne, arbeitskräftesparende, computergesteuerte Web- und Strickmaschinen und versuchen so, in attraktivere Märkte vorzustoßen und eigene Märkte zu entwickeln.

Eines der Länder, das ebenfalls auf den systematischen Ausbau seiner Textilindustrie mit ausländischer Hilfe setzt, ist Madagaskar. Hier startete man den Versuch, mit einem vollkommen überholten Investitionsgesetz und der Schaffung industrieller Freizonen, den erfolgreichen Nachbarn Mauritius zu übertrumpfen. Die Einkommenssteuer in den Freihandelszonen wurde auf zehn Prozent und somit fünf Prozent geringer als in Mauritius, angesetzt. Mit umgerechnet 45 DM im Monat sind die madagassischen Arbeitskräfte billiger als die auf Mauritius. Unter den ersten Interessenten, die bei den madagassischen Behörden anklopfen, waren ausgerechnet mauritianische Unternehmen, die hier mehr und billigere Arbeitskräfte finden.

Zugleich eröffnet sich für Mauritius die Möglichkeit, andere Industriebereiche zu entwickeln, um die Abhängigkeit von der, in der eigenen Freizone wuchernden Textilindustrie, zu mildern. Aber auch drei französische Firmen zeigten erstes Interesse an einer Produktionsstätte in Madagaskar. Mit dem Ziel, Tausende von Arbeitsplätzen und ein Paradies für Investoren zu schaffen, ist Togo angetreten. Ausländische Unternehmen, die mindestens 80 Prozent ihrer Produktion exportieren, sollen zehn Jahre lang vom Fiskus verschont bleiben. Ab dem elften Jahr wartet auf sie ein verbilligter Steuersatz von elf Prozent. Anvisierte Bereiche sind die Elektroindustrie, die Werkzeugherstellung und zur Verarbeitung der heimischen Baumwolle, die Textilindustrie.

An dem Wettbewerb um günstige Investitionsbedingungen beteiligt sich auch Kenia, das lange Zeit als wirtschaftliches "Musterlände" galt. Wegen der geringen Lohnkosten sind auch hierher einige mauritianische Textilbetriebe ausgewandert. Zimbabwe, das bereits seit einigen Jahren erfolgreich Textilien nach Großbritannien und in die USA exportiert, erzielt auch in der Bundesrepublik Exporterfolge mit einer Joint-Venture Produktion von Sportbekleidung. Swaziland, begünstigt durch die Nähe des großen südafrikanischen Marktes, ist es ebenfalls gelungen, eine exportorientierte Textilwirtschaft in kleinem Rahmen aufzubauen. Das in Nigeria verabschiedete Programm zur strukturellen Anpassung hat erhebliche Auswirkungen auf die dortige Textilindustrie. Der Druck zur forcierten Verwertung einheimischer Rohstoffe ließ Textilbetriebe große Beträge in Baumwollplantagen investieren. Die Exportanstrengungen der Industrie haben dazu geführt, daß in vielen westafrikanischen Nachbar-

ländern schwer zu überbrückende Knappheiten an Textilien eintreten würden, wenn Nigeria seine Grenzen schlösse. Die Qualität der Waren ist inzwischen so gut und zum Beispiel der Erfolg auf dem US-Markt so groß, daß der Kongreß im vergangenen Jahr Überlegungen anstellte, ob nicht Quoten für die Einfuhr nigerianischer Textilien eingeführt werden müßten. Es ist schwierig, das tatsächliche Ausmaß des Exports zu erfassen, da der Exporthandel nur mangelhaft organisiert ist und der Schmuggel erheblich ist.

Der Zusammenbruch der Ets. R. Gonfreville (ERG) Textilfabrik, die 1932 an der Elfenbeinküste gegründet wurde, als die älteste Textilfabrik im frankophonen Westafrika gilt und bis vor kurzem größter Textilproduzent in Afrika war, zeigt deutlich die Probleme der afrikanischen Textilindustrie. Durch die jetzt eingeleitete Privatisierung und die Reduzierung der Belegschaft auf zehn Prozent findet ein enormer Strukturwandel statt. Hauptthemen beim Aufbau einer exportorientierten Textilindustrie sind die Investitionskosten in Subsahara-Afrika, die nach Expertenmeinung um 50 bis 100 Prozent höher als in der vergleichbaren Region Südostasiens liegen. Eine schlechte Infrastruktur, hohe Transportkosten innerhalb der Länder und nach Europa, eine unzuverlässige Wasser- und Stromversorgung und nicht funktionierende Telekommunikationsmittel wirken auf potentielle Investoren abschreckend. Zwar wirken niedrige Lohn- und Gehaltskosten als Anreiz, doch ergibt sich häufig ein anderes Bild, wenn die Lohnkosten in Relation zur Arbeitsproduktivität gesetzt werden. Denn diese ist in Afrika, von Ausnahmen wie Mauritius abgesehen, wesentlich niedriger als vergleichsweise in Asien. Zu Beginn der 80er Jahre waren die Löhne in den meisten afrikanischen Ländern noch höher als in Südostasien und wurden erst im Zuge von Abwertungen "nach unten angepaßt". Hinzu kommt die mangelnde Qualifikation einer Vielzahl von Arbeitskräften, die erst angelehrt werden müssen. Es ist auch nicht möglich, in allen Ländern Leistungslöhne durchzusetzen. Für die von vielen Regierungen favorisierten Joint-Ventures fehlen oft potente, kapitalkräftige lokale Partner, die nicht nur an schnellem Geld interessiert sind, sondern an langfristigen angelegten Industrieprojekten.

Probleme gibt es auch bei den Rohstoffen, denn die lokal produzierte Baumwolle entspricht nicht immer den Qualitätsanforderungen. In Ghana, wo man sich seit Mitte der achtziger Jahre um den Aufbau einer

Textilindustrie bemüht, müssen rund 90 Prozent der Rohstoffe aus dem Ausland importiert werden. Einzelne Textilfirmen haben mittlerweile begonnen, eigene Anbauflächen zu bearbeiten. Die Regierung fördert vor allem den kleinbäuerlichen Anbau von Baumwolle. In Nigeria engagiert sich die Textilindustrie ebenfalls im Baumwollanbau. In Mali stellt die Europäische Investitionsbank erhebliche Mittel zum Bau einer weiteren Baumwollentkörnungsanlage und für die Modernisierung bestehender Betriebe zur Verfügung, um die Faserqualität zu verbessern. In Kenia wird seit neuestem die Seidenproduktion durch Kleinbauern gefördert. Wo zusätzlich zu diesen Problemen noch Investitionsschutz- und Doppelbesteuerungsabkommen fehlen (wie z.B. in Kenia), sind die deutsche Industrie und entwicklungspolitische Organisationen äußerst zurückhaltend. Trotzdem wollen die afrikanischen Länder die Produktion in diesen Sektoren weiter vorantreiben.

Vor allem Frauen finden in der Textilindustrie Arbeitsplätze. Zwar meist "nur" in Leichtlohngruppen, doch in Ländern mit einer offenen oder aber verdeckten Arbeitslosigkeit von bis zu 50 Prozent ist jeder Arbeitsplatz besser als keiner. Zudem stärkt der eigene Lohn das Selbstbewußtsein und die Stellung der Frau in der Familie. Dies kann zwar gerade in moslemischen Ländern zu familiären Spannungen führen, wirkt sich aber für die Frauen meist positiv aus. Die Textilindustrie eröffnet ihnen Aus- und Fortbildungs- sowie Aufstiegchancen von der Vorarbeiterin über die Qualitätskontrolle, bis hin zur Managerin und Designerin; Chancen, die Frauen sonst vielleicht nicht hätten. Durch den Umgang mit hochtechnischem Gerät eröffnen sich für die Frauen zunehmend auch Möglichkeiten zum Wechsel in andere, besser zahlende Branchen wie Elektrotechnik und Elektronik. Zur Überwindung von Arbeitslosigkeit setzen Frauengruppen auch im Textilbereich zunehmend auf Produktionskooperativen und werden darin von verschiedenen internationalen Entwicklungsorganisationen unterstützt. Diese Arbeitsplätze führen zu sozialen und politischen Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen in Afrika, die nur zu begrüßen sind.



## Verzeichnis der Abkürzungen

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CGT	Confederação General do Trabalho
CUT	Central Unica dos Trabalhadores
FTZ	Free Trade Zone
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GCEC	Greater Colombo Economic Commission
ILO	International Labour Organisation
ITBLAV	Internationale der Textil-, Bekleidungs- und Ledervereinigung
NTC	National Textile Corporation
RMMS	Rashtriya Mill Mazdoor Sangh
SEWA	Self Employed Women's Association
WTA	Welttextilabkommen

# Glossar

## Internationale Arbeitsorganisation

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) wurde 1919 mit Sitz in Genf gegründet. Zunächst Organisation des Völkerbundes und seit 1946 Unterorganisation der UNO, ist das Oberziel der ILO die Schaffung einer besseren Arbeitswelt. Mehr als 150 Staaten sind Mitglieder der ILO. Nach dem Prinzip der Dreigliedrigkeit strukturiert, sind Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in allen Gremien und Organisationen der ILO vertreten. Beschließendes Organ der ILO ist die jährliche internationale Arbeitskonferenz, auch "Weltparlament der Arbeit" genannt. In drittelparitätisch besetzten Ausschüssen werden Übereinkommen und Empfehlungen zu allen Bereichen der Arbeitswelt erarbeitet. Um Gültigkeit zu erlangen, bedürfen die Übereinkommen der Ratifizierung durch die jeweiligen Landesparlamente. Eine wesentliche Aufgabe der jährlichen internationalen Arbeitskonferenz ist die Überprüfung der Einhaltung ratifizierter Normen.

Zum Bereich der Frauen in der Arbeitswelt sind bislang zwei wesentliche Übereinkommen verabschiedet worden:

- Mutterschutz, ratifiziert von 45 Ländern.
- Nachtarbeit der Frauen, ratifiziert von 59 Ländern.

Seit 1976 besteht eine Abteilung für Arbeitnehmerinnenfragen. Zur beruflichen Situation von Frauen in der Dritten Welt hat die ILO als wesentliche Probleme festgestellt: Mangel an Arbeitsplätzen und Ausbildung für Frauen in den Industrien und unzureichende Förderung der Landfrauen.

Literaturhinweis: Rolf Neuhaus: International Trade Secretariats. Objectives, organisation, activities. Bonn 1982.

## **Internationale der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeitervereinigung**

Diese Organisation ist der weltweite Zusammenschluß von freien Gewerkschaften aus der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie (ITBLAV). Die Organisation gehört zur Familie der "Internationalen Berufssekretariate", dem weltweiten Zusammenschluß von Industrie- und Branchengewerkschaften in 14 Föderationen. Ziel der Berufssekretariate ist der weltweite Schutz und die Durchsetzung der Gewerkschaftrechte und solidarisches Handeln innerhalb der weltweiten Gewerkschaftsbewegung. Damit ist die ITBLAV ein wichtiges Forum des Dialogs zwischen Gewerkschaften der Entwicklungs- und der Industrieländer dieser Bereiche. Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Ausbeutung und gesundheitliche Schäden am Arbeitsplatz sind vorrangige Zielsetzung der Berufssekretariate. Sie unterstützen aktiv die Mitgliedsgewerkschaften in Tarif- und Arbeitsrechtsfragen. Durch Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien werden die Anliegen der Arbeitnehmer in den Industriezweigen nachdrücklich vertreten.

Kontinentsekretariate nehmen sich der speziellen Fragestellungen in einer Region an und fördern gezielt die Gruppenarbeit innerhalb der Gewerkschaften, zum Beispiel der Frauen. So hat die asiatische Regionalorganisation der Textilarbeiter (TWARO) einen Minimalkatalog zu Beschäftigungsbedingungen von Frauen im Textilbereich verabschiedet und in die nationale Arbeit der Mitgliedsgewerkschaften eingebracht. Die Bildung freier Gewerkschaften in den ehemals kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas ist die jüngste organisatorische und inhaltliche Herausforderung an die Berufssekretariate.

Aus der Bundesrepublik Deutschland sind die Gewerkschaft Textil- und Bekleidung und die Gewerkschaft Leder Mitglieder in der ITBLAV.

Literaturhinweis: Rudolf Dertinger: Menschlich arbeiten – menschlich leben. Internationale Arbeitsorganisation – Ein Handbuch für Gewerkschafter. Köln 1987.

## **Internationaler Frauentag**

Der internationale Frauentag steht in der Tradition von gewerkschaftlichen Frauenkämpfen. Das Datum 8. März erinnert an einen Streik von New Yorker Textilarbeiterinnen im Jahr 1857. Fünfzig Jahre später streikten abermals 20.000 New Yorker Hemdnäherinnen und organisierten Protestmärsche. Mit der Parole "Wir wollen Brot und Rosen" kämpften sie gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen und für gleiche Löhne von Mann und Frau. Mehrere Tausend Arbeiterinnen wurden verhaftet, doch setzten die Hemdnäherinnen nach zweimonatigem Streik ihre Forderungen durch. Drei Jahre nach den Protestmärschen gründeten die Textilarbeiterinnen ihre Gewerkschaft. Der Internationale Frauentag geht auf die Initiative von Klara Zetkin zurück. Auf der sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen wurde 1910 seine regelmäßige Durchführung beschlossen. Aus dieser Initiative wurde ein weltweiter Erfolg. Der erste Internationale Frauentag wurde in Deutschland am 19. März 1911, dem Jahrestag der Barrikadenkämpfe von 1848, gefeiert.

Literaturhinweis: Renate Wurms: Der Internationale Frauentag. Wir wollen Freiheit, Frieden, Recht. Frankfurt am Main 1980

## **Welttextilabkommen**

Das Welttextilabkommen oder Multifaserabkommen regelt seit seiner Gründung im Jahr 1974 den internationalen Handel mit Textilien und Bekleidung. Hierbei handelt es sich um Sonderabkommen zum GATT (General Agreement on Tariffs and Trade). Abweichend von den Grundregeln des GATT erlaubt das WTA im internationalen Textilhandel gezielte Lieferbeschränkungen gegenüber einem Land oder einer Ländergruppe. Das WTA legt Regeln fest, nach denen jeweils die einzelnen Textilhandelsverträge zwischen Liefer- und Abnehmerländern zu gestalten sind. Das WTA ist ein Instrument der Industrieländer gegen das Angebot an Billigtextilien aus den Entwicklungsländern. Im Rahmen des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen soll das WTA aufgehoben und der internationale Textilhandel unter die normalen GATT-Regeln zurückgeführt werden. Das WTA soll mit einer Übergangsfrist von rund zehn Jahren auslaufen. Umstritten ist, in welchen Schritten die Überführung in das GATT verwirklicht wird.

Literaturhinweis: Benno Engels: Multifaserabkommen und GATT-Verhandlungen. In: Nord-Süd-aktuell. 1. Quartal 1990, Hamburg

**Anhang**

**Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts  
männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige  
Arbeit**

Die Konferenz nimmt heute, am 29. Juni 1951, das folgende Übereinkommen an, das als Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts, 1951, bezeichnet wird.

Artikel 1

Für dieses Übereinkommen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Der Ausdruck "Entgelt" umfaßt den üblichen Lohn, den Grund- oder Mindestlohn oder das übliche Gehalt, das Grund- oder Mindestgehalt sowie alle zusätzlichen Vergütungen, die der Arbeitgeber auf Grund des Dienstverhältnisses dem Arbeitnehmer mittelbar oder unmittelbar in bar oder in Sachleistungen zu zahlen hat.
- b) Der Ausdruck "Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit" bezieht sich auf Entgeltsätze, die ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts festgesetzt sind.

Artikel 2

1. Jedes Mitglied hat mit den Mitteln, die den bestehenden Verfahren zur Festsetzung der Entgeltsätze entsprechen, die Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit auf alle Arbeitnehmer zu fördern und, soweit es mit diesen Verfahren vereinbar ist, sicherzustellen.

2. Dieser Grundsatz kann verwirklicht werden durch:
- a) die innerstaatliche Gesetzgebung,
  - b) gesetzlich geschaffene oder anerkannte Einrichtungen zur Lohnfestsetzung,
  - c) Gesamtarbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder
  - d) eine Verbindung dieser verschiedenen Mittel

### Artikel 3

1. Wird die Anwendung dieses Übereinkommens dadurch erleichtert, so sind Maßnahmen zu treffen, die einer objektiven Bewertung der Beschäftigungen auf Grund der dabei erforderlichen Arbeitsleistung dienlich sind.
2. Die bei dieser Bewertung anzuwendenden Methoden können entweder von den für die Festsetzung der Entgeltsätze zuständigen Stellen oder, wenn die Entgeltsätze auf Grund von Gesamtarbeitsverträgen festgesetzt werden, von den Vertragsparteien bestimmt werden.
3. Unterschiede zwischen den Entgeltsätzen, die ohne Rücksicht auf das Geschlecht des Arbeitnehmers derart objektiv festgestellten Unterschieden der Arbeitsleistung entsprechen, sind nicht als Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte anzusehen.

### Auszug aus: Internationale Arbeitskonferenz Übereinkommen 111

### **Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf**

#### Artikel 1

1. Im Sinne dieses Übereinkommens gilt als "Diskriminierung"
  - a) jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen;
  - b) jede andere Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, und die von dem betreffenden Mitglied nach Anhörung der maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, soweit solche bestehen, und anderer Stellen bestimmt wird.
2. Eine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung hinsichtlich einer bestimmten Beschäftigung, die in den Erfordernissen dieser Beschäftigung begründet ist, gilt nicht als Diskriminierung.
3. Die Ausdrücke "Beschäftigung" und "Beruf" im Sinne dieses Übereinkommens umfassen die Zulassung zur Berufsausbildung, zur Beschäftigung und zu den einzelnen Berufen sowie die Beschäftigungsbedingungen.

## Artikel 2

Jedes Mitglied, für das dieses Übereinkommen in Kraft ist, verpflichtet sich, eine innerstaatliche Politik festzulegen und zu verfolgen, die darauf abzielt, mit Methoden, die den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten angepaßt sind, die Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in bezug auf Beschäftigung und Beruf zu fördern, um jegliche Diskriminierung auf diesem Gebiet auszuschalten.

## Artikel 3

Jedes Mitglied, für das dieses Übereinkommen in Kraft ist, verpflichtet sich, mit Methoden, die den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten angepaßt sind,

- a) die Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und anderen geeigneten Stellen anzustreben, um die Annahme und die Befolgung dieser Politik zu fördern;
- b) Gesetze zu erlassen und Erziehungsprogramme zu unterstützen, die geeignet erscheinen, die Annahme und Befolgung dieser Politik zu sichern;
- c) alle gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben und alle Verwaltungsvorschriften oder -gepflogenheiten abzuändern, die mit dieser Politik nicht in Einklang stehen;
- d) diese Politik in bezug auf die Beschäftigungen zu befolgen, die der unmittelbaren Aufsicht einer staatlichen Behörde unterstehen;
- e) für die Befolgung dieser Politik in bezug auf die Tätigkeit der Stellen und Einrichtungen der Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung zu sorgen, die der Aufsicht einer staatlichen Behörde unterstehen;
- f) in seinen Jahresberichten über die Durchführung des Übereinkommens die gemäß dieser Politik getroffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse bekanntzugeben.

## **Auszug aus: Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Hauptvorstand – Abt. Frauen: Wichtige Beschlüsse für Frauen.**

15. Ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung vom 5.-9. Oktober 1986 in Aachen

### **Betr.: Welttextilabkommen**

Die Delegierten des 15. Ordentlichen Gewerkschaftstages mögen beschließen:

- Die Delegierten des 15. Ordentlichen Gewerkschaftstages begrüßen grundsätzlich die in Genf erzielte Einigung über die Verlängerung des Welttextilabkommens.
- Mit dem Abschluß des 4. Welttextilabkommens wurde eine zentrale Forderung der Gewerkschaft Textil-Bekleidung nach einer entsprechenden Anschlußregelung für den internationalen Textil- und Bekleidungshandel erfüllt. Darüber hinaus konnten alle Versuche abgewehrt werden, dem jetzt vereinbarten Rahmenabkommen nur noch einen Übergangscharakter beizumessen.
- Die Bedingungen des Verlängerungsprotokolls sichern für fünf Jahre der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie einen gewissen handelspolitischen Flankenschutz gegen Niedrigpreiseinfuhren aus industriellen Schwellen-, Entwicklungs- und Staatshandelsländern. Dies war schon allein deshalb besonders wichtig, weil die Wettbewerbsvorteile dieser Länder fast ausschließlich auf unsoziale und inhumane Arbeitsbedingungen sowie einer wettbewerbsverzerrenden Subventionierungspraxis beruhen.
- Die Delegierten des 15. Ordentlichen Gewerkschaftstages begrüßen es, daß ihre Forderung erneut verwirklicht wurde, bei den Einfuhrquoten zwischen wirklichen Entwicklungsländern und bereits

industrialisierten Ländern zu differenzieren, zumal die Schwellenländer allenfalls aufgrund ihrer extrem ungerechten Einkommensverteilung noch als Entwicklungsländer bezeichnet werden könnten.

- Angesichts eines nur noch geringfügig steigenden Textil- und Bekleidungsverbrauchs in der Europäischen Gemeinschaft, haben neue Textil- und Bekleidungsanbieter nur eine reale Absatzchance für ihre Produkte, wenn dies zulasten der bestehenden Quoten der industrialisierten Großlieferländer wie z.B. Südkorea, Taiwan, Hongkong oder Brasilien geht. Die Delegierten des 15. Ordentlichen Gewerkschaftstages bedauern deshalb außerordentlich, daß in dem nun ausgehandelten Verlängerungsprotokoll die Einfuhrquoten gegenüber diesen Hauptlieferländern nicht reduziert wurden.
- Die Delegierten des 15. Ordentlichen Gewerkschaftstages kritisieren darüber hinaus, daß in dem vorliegenden Verlängerungsprotokoll keinerlei konkrete Aussagen hinsichtlich einer Marktöffnung der industriellen Schwellen- und Staatshandelsländer enthalten sind. Ebenso wird die wettbewerbsverzerrende unerlaubte Nachahmung von Mustern und Modellen zwar im Verlängerungsprotokoll erwähnt, praktische Konsequenzen werden jedoch nicht gezogen. Die Delegierten des 15. Ordentlichen Gewerkschaftstages fordern deshalb die EG-Kommission auf, die Frage der Marktöffnung sowie des Musterdiebstahls in den anstehenden bilateralen Verhandlungen einzubringen. Sollten dabei keine bindenden Zusicherungen zustandekommen, müssen die zukünftigen EG-Einfuhrkontingente noch restriktiver gehandhabt werden.
- Damit die Ausweitung des Handels auch tatsächlich zur sozialen Entwicklung der Bevölkerung in den Ländern der Dritten Welt führt, müssen diese Länder zur Einhaltung der sozialen Mindestnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Gewerkschaftsrechte verpflichtet werden. Die Delegierten des 15. Ordentlichen Gewerkschaftstages kritisieren deshalb in aller Schärfe, daß trotz erhaltener Zusagen in dem nun vorliegenden Verlängerungsprotokoll keine eindeutigen Bestimmungen hinsichtlich einer Sozialklausel aufgenommen wurden. Als Zielsetzung der Ausweitung des Handels wird zwar, wie im 3. Welttextilabkommen, die Förderung der wirtschaftlichen

und sozialen Entwicklung in den Entwicklungsländern genannt. Dieser Hinweis allein reicht aber nicht aus. Die Delegierten des 15. Ordentlichen Gewerkschaftstages fordern deshalb die EG-Kommission auf, in den bilateralen Abkommen konsequent für eine umsetzungsfähige Sozialklausel nach den Mindestnormen der Internationalen Arbeitsorganisation einzutreten. Vor allem muß darin eine ungehinderte Betätigung freier und unabhängiger Gewerkschaften ermöglicht werden.

- Die EG-Kommission wird aufgefordert, auf der Grundlage des 4. Welttextilabkommens bei den noch anstehenden bilateralen Verhandlungen konsequenter die sozialen und beschäftigungspolitischen Interessen der Arbeitnehmer in den EG-Mitgliedsstaaten zu vertreten.



**Auszug aus einer Erklärung des Europäischen  
Gewerkschaftsausschusses Textil, Bekleidung und Leder  
vom 13. Februar 1989**

**SOZIALKLAUSEL**

Die Politik auf dem Gebiet der Handels- und Entwicklungszusammenarbeit muß sowohl den wirtschaftlichen als auch den sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern zum Ziel haben. Diese beiden Ziele sind gleichzeitig anzustreben.

Einerseits soll auf diese Weise die Chancengleichheit der Entwicklungsländer beim Zugang zum Gemeinschaftsmarkt gesichert werden, ohne diejenigen zu bestrafen, die soziale Mindestnormen anwenden. Andererseits soll die soziale Entwicklung im Rahmen des wirtschaftlichen Fortschritts gefördert werden.

Das Ziel dieser Mindestnormen, die Bestandteile des GATT und des WTA werden müssen, ist:

1. Die Arbeitnehmer in Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen, einen Teil der sozialen und wirtschaftlichen Früchte der Industrialisierung zu sichern, zu unterstützen.
2. Den Regierungen und Gewerkschaftsorganisationen zu ermöglichen, auf Länder, die die Normen nicht einhalten, Einfluß auszuüben, damit sichergestellt werden kann, daß die Arbeitnehmer tatsächlich einen angemesseneren Anteil der Vorteile der Industrialisierung erhalten.

Zu diesen Mindestnormen gehören insbesondere:

1. Die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung auf dem Gebiete der Beschäftigung und im Beruf, um jede auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft beruhende Diskriminierung zu beseitigen.

2. Das Recht, freie und unabhängige Gewerkschaften zuzulassen und die Pflicht, deren Tätigkeit nicht zu behindern (Koalitionsfreiheit).
3. Das Verbot der Kinderarbeit und die Festlegung eines Mindestalters für die Beschäftigung auf 14 Jahre.
4. Die Einhaltung von Gesundheitsschutzbestimmungen.
5. Die Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz.
6. Die Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit im Regelfall auf höchstens 48 Stunden.
7. Die Garantie von Mindestlöhnen, die eine menschenwürdige Lebensführung ermöglichen.

Rechtsgrundlage dieser Mindestnormen sind entsprechende Übereinkommen der IAO, die nach Ratifikation durch die vorgeschriebene Mindestzahl von Ländern in Kraft getreten sind. Die Kontrolle und Anwendung dieser Regelungen ist daher auf die Mitarbeit der IAO angewiesen.